

Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2029-32

Impressum

Auftraggeber

Vorstand von swissuniversities

Genehmigungsinstanz

Plenarversammlung von swissuniversities

Projektleiter

Gian-Paolo Curcio,
Präsident der Delegation Hochschulpolitische
Strategie und Koordination

Berichtversion

V3.4, August 2026

Berichtverfasser:innen

Martina Weiss, Rahel Imobersteg, Christian Leder,
Peter Wenger, Tristan Flury

Gestaltung

Nicole Aregger, Reto Gratwohl

Verabschiedet von der Plenarversammlung von
swissuniversities am 7. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	5
Executive Summary	6
1. Kontext und Auftrag	
1.1 Auftrag und Mandat durch die SHK	9
1.2 Würdigung der Umsetzung der GHK 2021–24 und 2025–28	10
1.3 Struktur der GHK 2029–32	11
2. Grundauftrag der Hochschulen	
2.1 Der Grundauftrag der Hochschulen	14
2.2 Erfolgsfaktoren für das Hochschulsystem	17
2.3 Transversale Themen für die BFI-Landschaft	19
2.3.1 Chancengerechtigkeit und Förderung von Talenten und Diversität	19
2.3.2 Nachhaltigkeit	20
2.3.3 Digitaler Wandel	21
2.3.4 Nationale und internationale Zusammenarbeit	22
3. Strategische Ziele und thematische Schwerpunkte mit Investitionsbedarf	
3.1 Strategische Ziele im Zeichen von Krisen und Wandel	23
3.2 Schwerpunkt Technologiesouveränität für Wissenschaft und Gesellschaft	24
3.2.1 Digitale Souveränität	25
3.2.2 Sicherung und Verfügbarkeit von Wissenschaftspublikationen: Open Access	25
3.2.3 Langfristiger Umgang mit Forschungsdaten	26
3.2.4 Forschungsgrundlagen für die Technologiesouveränität	26
3.2.5 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	28
3.3 Schwerpunkt Weltraum	29
3.3.1 Weltraum als Treiber von Innovation	29
3.3.2 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	31
3.4 Schwerpunkt Bildungssystem und Wissenszirkulation	32
3.4.1 Lehren und Lernen im Wandel	32
3.4.2 Wirksamkeit von Bildungswegen und des Bildungssystems	33
3.4.3 Der Wert von Wissenszirkulation	33
3.4.4 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	34

3.5 Schwerpunkt Forschungsinfrastrukturen	35
3.5.1 Sichtbarkeit und Koordination von nationalen Forschungsinfrastrukturen	35
3.5.2 Internationale Interoperabilität	36
3.5.3 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	37
3.6 Schwerpunkt Gesundheit und Medizin	38
3.6.1 Minderung des Fachkräftemangels im Gesundheitssystem	39
3.6.2 Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin	39
3.6.3 Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots in Pflegeberufen	40
3.6.4 Benennung von besonders kostenintensiven Bereichen	40
3.6.5 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	41
3.7 Schwerpunkt Sicherheit und Verteidigung	42
3.7.1 Sicherheitspolitik: Forschung der Hochschulen zur Stärkung der Resilienz	42
3.7.2 Knowledge Security	43
3.7.3 Massnahmen in der Grundfinanzierung und mit weiteren Programmen	44

4. Finanzierungsbedarf der Hochschulen

4.1 Finanzierungssystem der Schweizer Hochschulen	45
4.2 Wachstum der Studierendenzahlen und Grundbeiträge des Bundes	46
4.3 Effektivität und Effizienz der eingesetzten finanziellen Ressourcen	48
4.4 Alternative Finanzierungsmodelle	49

5. Anträge an die SHK

5.1 Grundbeiträge und Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge	53
5.2 Weitere Investitionen im Rahmen von Impulsprogrammen	53
5.3 Art. 47 Abs. 3 HFKG	53
5.4 Besonders kostenintensive Bereiche	54
5.5 Nächste Schritte	54

6. Anhänge

6.1 Infrastrukturprojekte zum Prozess Roadmap Nationale Forschungsinfrastrukturen 2027	55
6.2 Inventar zu Bauinvestitionen und gemieteten Flächen	56

Abkürzungen

A	Abs.	Absatz
	APN	Advanced Practice Nurses
	Art.	Artikel
B	BBI	Bundesblatt
	BFI	Bildung, Forschung und Innovation
	BFS	Bundesamt für Statistik
	BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
D	DSG	Datenschutzgesetz
E	EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
	ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
	EOSC	European Open Science Cloud
	ESA	Europäische Weltraumorganisation, European Space Agency
	ETER	European Tertiary Education Register
	ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
	EU	Europäische Union
F	FH	Fachhochschule
G	GesBG	Gesundheitsberufegesetz
	GHK	Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination
H	HEARTS	Helvetic AI Resources, Technologies and Services
	HFG	Humanforschungsgesetz
	HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
K	KI	Künstliche Intelligenz
	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
	KVG	Krankenversicherungsgesetz
N	NFP	Nationale Forschungsprogramme
	NMR	Kernspinresonanzspektroskopie, Nuclear Magnetic Resonance
O	OBSAN	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
P	PgB	Projektgebundene Beiträge
	PH	Pädagogische Hochschule
R	RI	Forschungsinfrastruktur, Research Infrastructure
S	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
	SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
	SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
	SNF	Schweizerischer Nationalfonds
	SPADRI	Swiss Portal for Academic Data and Research Infrastructure
U	UH	Universitäre Hochschule
	UNIGE	Universität Genf
	UZH	Universität Zürich
W	WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Z	ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Executive Summary

Die Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2029–32 von swissuniversities beschreibt die Herausforderungen und möglichen Massnahmen der Hochschulen für die kommende BFI-Periode 2029–32. Sie tut dies vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Finanzen und wachsender Studierendenzahlen sowie globaler Transformationsprozesse. Sie orientiert sich dabei am Mandat der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK vom Mai 2025, wie es damals formuliert wurde, und stützt sich auf die aktuell vorliegenden Informationen und Einschätzungen, in einer sich rasant verändernden Welt.

Die Hochschulen stellen exzellente Lehre, Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer sicher. Sie leisten zentrale Beiträge zur Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Resilienz der Schweiz. Innerhalb dieses Grundauftrags werden in der kommenden BFI-Periode neu auch Themen bearbeitet, die in früheren Jahren über Bundesprogramme finanziert wurden, wie Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie digitaler Wandel. Deshalb sind die Grundbeiträge des Bundes essenziell, und swissuniversities räumt diesen höchste Priorität ein. > **Kapitel 2**

Basierend auf diesem Grundauftrag formuliert swissuniversities die drei strategischen Ziele, die Innovationskraft zu stärken, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Resilienz der Gesellschaft zu erhöhen. Zur Konkretisierung dieser Ziele werden sechs thematische Schwerpunkte benannt, die mit Blick auf politische Ziele und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit prioritär behandelt werden müssen und mit zusätzlichem Investitionsbedarf verbunden sind: (1) Technologiesouveränität, (2) Weltraum, (3) Bildungssystem und Wissenszirkulation, (4) Forschungsinfrastrukturen, (5) Gesundheit und Medizin sowie (6) Sicherheit und Verteidigung. Für die Umsetzung dieser Schwerpunkte sind zusätzliche Impulsprogramme nötig. Welche konkreten Instrumente jeweils eingesetzt werden können, hängt von Beschlüssen des Bundesrats ab und wird mit den BFI-Partnern zu koordinieren sein. > **Kapitel 3**

Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben sind eine stabile Grundfinanzierung, institutionelle Autonomie und internationale Vernetzung. > **Kapitel 4**

Angesichts des prognostizierten hohen Studierendenwachstums beantragt swissuniversities deshalb für die BFI-Periode 2029–32:

- ein jährliches Wachstum der Grundbeiträge von 2.18 %,
- die Weiterführung der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge,
- zusätzliche, noch zu konkretisierende Mittel für thematische Schwerpunkte,
- ggf. Mittel für gemeinsame Infrastrukturen nach Art. 47 Abs. 3 HFKG. > **Kapitel 5**

Insgesamt zielt die Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2029–32 darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit des Schweizer Hochschulsystems trotz wachsender Anforderungen, zunehmender nationaler und internationaler Volatilität sowie begrenzter Ressourcen durch Koordination, Priorisierung und gezielte Investitionen nachhaltig zu sichern.

Executive Summary

Italiano

Il documento «Coordinamento della politica universitaria a livello nazionale 2029–32» di swissuniversities descrive le sfide e le possibili misure che le scuole universitarie dovranno affrontare nel prossimo periodo ERI 2029–32. Lo fa in un contesto caratterizzato da finanze pubbliche sotto pressione, da un numero crescente di studenti e da processi di trasformazione globali. Si basa sul mandato della Conferenza svizzera delle scuole universitarie (CSSU) del maggio 2025, così come formulato all'epoca, e si fonda sulle informazioni e sulle valutazioni attualmente disponibili, in un mondo in rapida evoluzione.

Le scuole universitarie garantiscono l'eccellenza nell'insegnamento, nella ricerca, nella formazione continua e nel trasferimento di conoscenze. Esse forniscono un contributo fondamentale alla capacità di innovazione, alla competitività e alla resilienza della società svizzera. Nell'ambito di questa missione fondamentale, nel prossimo periodo ERI saranno affrontati anche temi che in passato erano finanziati tramite programmi federali, come l'uguaglianza delle opportunità, la sostenibilità, la digitalizzazione e la cooperazione nazionale e internazionale. Per questo motivo i contributi di base della Confederazione sono essenziali e swissuniversities attribuisce loro la massima priorità. > **Capitolo 2**

Sulla base di questo mandato di base, swissuniversities formula i tre obiettivi strategici: rafforzare la capacità di innovazione, garantire la competitività internazionale e aumentare la resilienza della società. Per concretizzare questi obiettivi, vengono individuati sei punti focali tematici con un fabbisogno di investimenti aggiuntivo, che devono essere trattati come priorità in vista degli obiettivi politici e del mantenimento della competitività e che comportano ulteriori necessità di investimento: (1) sovranità tecnologica per la scienza e la società, (2) spazio, (3) sistema educativo e circolazione della conoscenza, (4) infrastrutture di ricerca, (5) salute e medicina, nonché (6) sicurezza e difesa. Per l'attuazione di questi punti chiave sono necessari ulteriori programmi di incentivi. Quali strumenti concreti possano essere impiegati in ciascun caso dipende dalle decisioni del Consiglio federale e dovranno essere coordinati insieme ai partner ERI. > **Capitolo 3**

Il presupposto per l'adempimento di questi compiti è costituito da un finanziamento di base stabile, dall'autonomia istituzionale e dal networking internazionale. > **Capitolo 4**

Alla luce della forte crescita prevista del numero di studenti, swissuniversities chiede per il periodo ERI 2029–32:

- una crescita annuale dei contributi di base di 2.18%,
- il mantenimento dei sussidi per gli investimenti edilizi e le spese locative,
- fondi supplementari, ancora da definire, per i punti focali tematici,
- eventualmente sussidi a infrastrutture comuni ai sensi dell'art. 47 cpv. 3 LPSU. > **Capitolo 5**

Nel complesso, il coordinamento della politica universitaria a livello nazionale 2029–32 mira a garantire in modo sostenibile l'elevata efficienza del sistema universitario svizzero nonostante le crescenti esigenze, la crescente volatilità a livello nazionale e internazionale e le risorse limitate, attraverso il coordinamento, la definizione delle priorità e investimenti mirati.

Executive Summary

English

The swissuniversities National Coordination of Higher Education Policy 2029–32 outlines the challenges and potential measures for higher education institutions for the upcoming ERI period of 2029–32. It does so against the backdrop of strained public finances, growing student numbers, and global transformation. It is guided by the mandate of the Swiss Conference of Higher Education Institutions from May 2025, and is based on the currently available information and assessments in a rapidly changing world.

Higher education institutions ensure excellence in teaching, research, continuing education, and knowledge transfer. They contribute significantly to Switzerland's innovative strength, competitiveness, and societal resilience. Based on this core mission, the forthcoming ERI period will also address topics previously funded by federal programmes, such as equal opportunities, sustainability, digitalisation as well as national and international cooperation. The federal government's core funding is therefore essential, and swissuniversities accords the highest priority to this. > **Chapter 2**

Based on this core mission, swissuniversities has formulated three strategic objectives: to strengthen innovative capacity, to secure international competitiveness, and to enhance societal resilience. Six thematic focus areas requiring additional investment have been identified to make these objectives more concrete. They must be treated as priorities in view of political goals and the maintenance of competitiveness, and will need additional investment: (1) technological sovereignty for science and society, (2) space, (3) education system and circulation of knowledge, (4) research infrastructures, (5) health and medicine, and (6) security and defense. Additional stimulus programmes are required to implement these priorities. The specific instruments to be deployed depend on the Federal Council's decisions and must be coordinated with the ERI partners. > **Chapter 3**

Reliable core funding, institutional autonomy, and international networking are prerequisites for fulfilling these tasks. > **Chapter 4**

In light of the anticipated significant increase in student numbers, swissuniversities proposes the following for the ERI period 2029–32:

- an annual increase in core funding of 2.18%,
- the continuation of contributions to cover expenditure for construction and use of buildings,
- additional funding, yet to be determined, for thematic priorities,
- if applicable: funding for shared infrastructure facilities in accordance with Article 47(3) of the Higher Education Act (HEdA). > **Chapter 5**

Overall, the aim of the National Coordination of Higher Education Policy 2029–32 is to sustainably secure the high performance of the Swiss higher education system through coordination, prioritisation, and targeted investment, despite growing demands, increasing national and international volatility, and limited resources.

1. Kontext und Auftrag

1.1 Auftrag und Mandat durch die SHK

Mit ihrem Mandat vom 26. Mai 2025 beauftragt die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) swissuniversities, einen Antrag zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination (GHK) und zur Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen für die BFI-Periode 2029–32 zu erarbeiten. Die Bedeutung der GHK 2029–32 ergibt sich, neben der hochschulpolitischen Entwicklung, auch mit Blick auf den finanzpolitischen Kontext: Das Mandat der SHK weist ausdrücklich auf die angespannte finanzpolitische Lage hin, die auf Ebene der Bundespolitik mit den Vorlagen des Bundesrates ab 2024, u.a. mit dem Entlastungspaket 27 in Erscheinung tritt. Massnahmen der Koordination und Aufgabenteilung erhalten angesichts der Verknappung öffentlicher Mittel eine erhöhte Bedeutung.

Das Mandat der SHK erteilt der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren denn auch den Auftrag, die Herausforderungen für die Hochschulen zu benennen sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Massnahmen zu identifizieren, durch die man den Herausforderungen begegnen und gleichzeitig die Leistungen der Hochschulen auf ihrem hohen Niveau erhalten kann. Die SHK beauftragt swissuniversities ausdrücklich, «in Szenarien mit einem Grundbedarf und variablen strategischen Schwerpunkten zu arbeiten» und «konkrete Ziele und Massnahmen in Bezug auf die Nutzung von Synergien und die Steigerung von (Kosten-) Effizienz und Effektivität» vorzuschlagen, wobei insbesondere Prioritäten benannt werden sollen. Zum Mandat gehört zudem die Erarbeitung eines Vorschlag zur Festlegung der besonders kostenintensiven Bereiche.

Das Mandat enthält ausserdem Ziele, Schwerpunkte und Themen, die von der SHK als wichtig erachtet werden. Dazu gehören auch Themen, denen bereits heute hohe Priorität zugemessen wird, z.B. als transversale Entwicklungsthemen in der BFI-Botschaft 2025–28: Nachhaltige Entwicklung, Digitale Transformation, Chancengerechtigkeit sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit. Zudem sind gemäss Mandat die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz zu berücksichtigen.¹ Bei der Linderung des Fachkräftemangels soll ein spezieller Fokus auf die Humanmedizin gelegt werden.

Der vorliegende Bericht steht in der Tradition der vorhergehenden Berichte zur gesamtschweizerischen Koordination und nimmt neu das Element gemeinsamer thematischer Schwerpunkte mit einer strategischen Ausrichtung auf. swissuniversities beschreibt über den Grundauftrag der Hochschulen und über sechs Schwerpunkte die zentralen Herausforderungen des gesamten Hochschulsystems, die ein gemeinsames Handeln erfordern, um die führende Rolle der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation sicherzustellen.

¹ Vgl. die gemeinsame Erklärung 2023 von Bund und Kantonen, d.h. von WBF und EDK, zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Im Frühling 2026 hat das Parlament die Behandlung des Entlastungspakets 27 abgeschlossen. Darin hatte der Bundesrat einschneidende Vorschläge für den BFI-Bereich vorgeschlagen.

Dass das Instrument der Bundesprogramme (PgB) im HKFG verbleibt, ist für den vorliegenden Bericht und den Antrag zentral. In der Vergangenheit hatte der Bund über die Programme zur Chancengerechtigkeit, zur akademischen Nachwuchsförderung, zum Ausbau der Ausbildungskapazität in der Medizin oder zur Umsetzung von Open Science die Koordination und die Entwicklung aktiv steuernd und prägend ko-finanziert. Dadurch konnte die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen massgeblich gefördert werden. Vor diesem finanzpolitischen Hintergrund ist auch im Mandat der SHK vom Mai 2025 festgehalten, dass Überlegungen präsentiert werden sollen, «in welchen Themenfeldern und mit welchem Fokus solche Programme potenziell realisiert werden könnten».

1.2 Würdigung der Umsetzung der GHK 2021–24 und 2025–28

Für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination (GHK) 2021–24 hat swissuniversities im Sommer 2025 ein qualitatives Reporting vorgelegt, in welchem die Ziele und deren Erfüllung in jener – stark von der Covid-Pandemie – geprägten Periode beschrieben sind.²

Für die Periode 2025–28 formulierte swissuniversities in der GHK 2025–28 im Mai 2022 verschiedene Entwicklungsziele und Massnahmen.³ Dazu gehörten auch damals die Sicherstellung internationaler Exzellenz sowie die Mitgestaltung und Bewältigung des digitalen Wandels in der Gesellschaft. Die Ziele stiessen auf positive Resonanz bei den politischen Akteuren und fanden Eingang in die BFI-Botschaft 2025–28.⁴

Nach dem ersten Jahr der aktuellen Periode 2025–28 ist es noch zu früh für eine abschliessende Beurteilung. Dennoch zeichnen sich bereits wichtige Erfolge und Meilensteine ab. Die Hochschulen haben mit grossem Engagement ihre Kernaufgaben wahrgenommen und zur Exzellenz des Schweizer BFI-Systems beigetragen. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz weiterhin auf einem Spitzenplatz, und ein Viertel der Studierenden besucht eine der 200 bestplatzierten Hochschulen der Welt.⁵

Mit Erleichterung haben die Hochschulen die Wiederassoziiierung an die europäischen Forschungsprogramme aufgenommen. Der internationale Austausch und die – in der Vergangenheit für die Schweiz sehr erfolgreiche – Teilnahme an hoch kompetitiven internationalen Ausschreibungen tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Attraktivität des Forschungsstandorts bei.

Immer wieder hat sich auch die koordinierte Zusammenarbeit der Hochschulen als Erfolgsfaktor erwiesen. Es zeigt sich, dass gemeinsame nationale Ansätze Effizienzgewinne ermöglichen, internationale Sichtbarkeit erhöhen und die Verhandlungsposition stärken. In unterschiedlichen Handlungsfeldern konnten durch nationale Koordination Fortschritte erzielt werden, wie die folgenden Beispiele exemplarisch aufzeigen:

² Reporting 2021–24. Schlussbericht von swissuniversities zur strategischen Planung 2021–24 im Rahmen der Gesamtschweizerischen Hochschulpolitischen Koordination (GHK), im Auftrag einer Selbstverpflichtung zu einem qualitativen Reporting, 3. September 2025.

³ Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2025–28. Strategische Planung, Verabschiedet vom Vorstand von swissuniversities am 28. April 2022. Zustimmung zur Kenntnis genommen von der Plenarversammlung von swissuniversities am 12. Mai 2022.

⁴ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–28, vom 8. März 2024.

⁵ SKBF (2026). Bildungsbericht Schweiz 2026, S. 207, Grafik 215.

- Der Bereich Knowledge Security gewinnt laufend an Bedeutung, und im Jahr 2025 wurde ein wichtiger Schritt für eine Stärkung der Koordination unternommen. Eine von swissuniversities eingesetzte Arbeitsgruppe schuf mit ihrem Bericht und ihren Empfehlungen einen Rahmen, um Sicherheit, akademische Freiheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu vereinbaren.⁶ Diese Erkenntnisse werden einfließen in die weiteren Arbeiten zur Schaffung eines nationalen Kontaktpunkts.
- Gestützt auf die 2024 revidierte Nationale Open-Access-Strategie konnte im Jahr 2025 eine Vereinbarung mit dem grossen Wissenschaftsverlag Wiley unterzeichnet werden. Dank diesem Abschluss können Forschende von Schweizer Hochschulen im gesamten Wiley-Portfolio Open Access publizieren, und die Vereinbarung enthält erstmals explizite Regelungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit lizenzierten Inhalten.⁷
- Die Hochschulen digitalisieren auch ihre eigenen Abläufe und Prozesse, und das betrifft auch die Nachweise von Studienleistungen. Ein Umstieg von Papierformaten auf digitale Nachweise wird früher oder später für alle Hochschulen in der Schweiz anstehen. Deshalb führte swissuniversities ein Vorprojekt durch zu Verifiable Credentials, mit dem Ziel eines gemeinsamen Standards für digitale Studiennachweise, der sicher und auch international anschlussfähig ist.

Mit der GHK 2025–28 hat swissuniversities die Lancierung von fünf Programmen im Rahmen von projektgebundenen Beiträgen (PgB) beantragt sowie Finanzmittel für ein Sonderprogramm Pflege. Als Folge des Entlastungspakets 27 wurden diese PgB Programme auf die Beitragsjahre 2025–26 reduziert.⁸ So können die Arbeiten in den Programmen Nachhaltigkeit, Nachwuchsförderung, Chancengerechtigkeit, Open Education & Digital Competencies sowie Open Science II zumindest für zwei Jahre umgesetzt werden. Für das Sonderprogramm Pflege besteht eine separate Regelung, und es ist für die ganze BFI-Periode sichergestellt.

Auch in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen finanzielle Mittel benötigen. Die aktuellen finanzpolitischen Anspannungen und die geopolitischen Verschiebungen gehen mit neuen Aufmerksamkeiten und Problemlagen einher und führen teilweise zu einer Verschiebung von Prioritäten in Forschung, Lehre und auch der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems bleibt von stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen abhängig. Vor diesem Hintergrund ist eine ausreichende und planbare Grundfinanzierung die zentrale Voraussetzung, um Qualität, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

1.3 Struktur der GHK 2029–32

In der vorliegenden GHK 2029–32 orientiert sich swissuniversities an Aufgaben der Hochschulen in der Gesellschaft und den Zielen des Bundesrates für den BFI-Bereich (siehe Abbildung 1). Auf dieser Basis beschreibt swissuniversities den Bedarf in den Grundbeiträgen und den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen nach HFKG und benennt auch Schwerpunkte, für die ein zusätzlicher Investitionsbedarf besteht und die mit Impulsprogrammen angegangen werden müssen (z.B. PgB, Flagship-Programme bei Innosuisse, Nationale Forschungsprogramme des Bundes, Programme aus Spezialgesetzgebungen oder departementsübergreifende Finanzierungsinstrumente).

⁶ Vgl. swissuniversities, Knowledge Security.

⁷ Vgl. dazu auch den Jahresbericht 2025 von swissuniversities.

⁸ Vgl. swissuniversities, Projektgebundene Beiträge, Informationen für die Periode 2025–28.

**Abbildung 1**

Struktur der Gesamtschweizerischen Hochschulpolitischen Koordination 2029–32: Grundauftrag, transversale Themen, und Schwerpunkte, sowie ihre Orientierung an den strategischen Zielen. Die Graphik von rechts nach links zu lesen, siehe Kap. 1.3

In Kap. 2 wird der **Grundauftrag** der Hochschulen beschrieben, namentlich die Sicherstellung von exzellenter Lehre und Forschung für eine Gesellschaft, die sich zukunftsfähig ausrichten kann. Dafür sind die Grundbeiträge des Bundes essenziell, und swissuniversities räumt ihnen höchste Priorität ein.

Innerhalb dieser Grundbeiträge werden neu auch Themen bearbeitet, die in früheren BFI-Perioden über Bundesprogramme unterstützt wurden und die inzwischen durch die Hochschulen koordiniert werden können. In den Bereichen Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie digitaler Wandel wurden wichtige Meilensteine erreicht. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen ihres Grundauftrags, ohne vertiefte Koordination durch swissuniversities.

In Kap. 3 definiert swissuniversities **drei strategische Ziele**, mit denen die Hochschulen zur nachhaltigen Entwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen wollen. Zur Konkretisierung dieser Ziele wurden **sechs thematische Schwerpunkte** formuliert, die mit Blick auf politische Anliegen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlichem Investitionsbedarf über Impulsprogramme verbunden sind. Mit welchen Instrumenten diese Investitionen umgesetzt werden können, hängt von Beschlüssen des Bundesrates ab und wird mit den BFI-Partnern zu koordinieren sein.

Auf der Basis dieser Überlegungen und Einschätzungen ist in Kap. 4 der Finanzierungsbedarf der Hochschulen beschrieben, worauf sich der **Antrag an die SHK** zuhanden der BFI-Botschaft 2029–32 in Kap. 5 stützt.

2. Grundauftrag der Hochschulen



swissuniversities richtet die zukünftige Entwicklung an übergeordneten Entwicklungszielen zur gesellschaftlichen Wirksamkeit der Hochschulen aus. Diese dienen als gemeinsame Referenz für die Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die folgenden Aspekte:

- Gesellschafts- und Demokratiefähigkeit
- Wettbewerbs- und Innovationskraft der Schweiz
- Nationale Kohäsion und Resilienz
- Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften

Diese führende Rolle der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation sicherzustellen, ist eines der vordringlichen Ziele der aktuellen Legislaturplanung 2023–27 der Eidg. Räte und entspricht einem langfristigen Ziel der politischen Schweiz.⁹ Die Erreichung dieses Ziels hängt wesentlich von den Hochschulen und ihren Leistungen ab, wie ebenso von den politischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

⁹ Im Bundesbeschluss wird dies ausdrücklich als «Ziel 4» genannt (Art. 5). Die Erreichung dieses Ziels bringt der Bundesbeschluss in Art. 5 mit konkreten politischen Geschäften in Verbindung, so neben der Verabschiedung der BFI-Botschaft auch eine Anpassung des HFKG, die Botschaft zur Raumfahrt, die Änderung des Humanforschungsgesetzes sowie die Änderung des Berufsbildungsgesetzes, BBl 2024 1440.

Durch Forschung, Bildung und Innovation leisten die Hochschulen einen zentralen Beitrag zur Wertschöpfung und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie generieren und vermitteln Wissen, sie qualifizieren Fach- und Führungskräfte, sie bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs aus, und sie stellen Expertise für Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit bereit. Darüber hinaus tragen sie zur demokratischen Kultur, zur gesellschaftlichen Verständigung und zur Antizipation und Bearbeitung komplexer Zukunftsfragen bei. Ihre Wirkung entfalten die Hochschulen über ihre Absolvent:innen, ihre Verbindung zu verschiedenen Berufsfeldern, über anwendungs- und grundlagenorientierte Forschung, ihre Dienstleistungen und die Zusammenarbeit mit Industrien und KMU.

Damit die Hochschulen der Schweiz ihre Wirkung entfalten und ihre Leistungen im Interesse von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft nachhaltig erbringen können, sind eine verlässliche und langfristige Finanzierung in der Grundfinanzierung und durch zusätzliche Impulsprogramme sowie die institutionelle Autonomie zentral. Ebenfalls unabdingbar sind die gesicherte Teilnahme an den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen sowie aussenpolitische Unterstützung für internationale Zusammenarbeit im BFI-Sektor.



2.1 Der Grundauftrag der Hochschulen

Die Hochschulen haben ein gesellschaftliches Mandat und einen mehrfachen gesetzlichen Leistungsauftrag. Grundsätzlich gilt dieser Auftrag für universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, mit Unterschieden in den jeweiligen Schwerpunkten. Im Kern gewinnen Hochschulen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, entwickeln und vermitteln bestehendes Wissen weiter, schaffen die Grundlage zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen und tragen damit zum Fortschritt bei. Die Schweizer Hochschulen führen national und international anerkannte exzellente Forschung durch, erfüllen für die Schweizer Wirtschaft eine zentrale Aufgabe und bilden Fach- und Führungskräfte, Lehrpersonen sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Zukunft aus.

- **Lehre:** Hochschulen bilden Studierende wissenschaftlich fundiert aus und vermitteln ihnen sowohl fachliches Wissen als auch methodische Kompetenzen. Ziel ist es, qualifizierte Fachpersonen hervorzubringen, die komplexe Probleme analysieren können und zu verantwortungsvollem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt sind. Die Ausbildung erfolgt in Studienprogrammen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe.
- **Forschung:** Hochschulen gewinnen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, entwickeln bestehendes Wissen weiter und tragen damit zum Fortschritt in verschiedenen Fachgebieten bei. Dabei betreiben sie sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung, oft in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen.
- **Weiterbildung:** Hochschulen bieten Programme für Berufstätige an, damit diese ihr Wissen vertiefen oder neue Entwicklungen in ihrem Fachgebiet aufnehmen und mitgestalten können. Solche Angebote tragen dazu bei, dass Fachkräfte ihre Kompetenzen während des gesamten Berufslebens aktuell halten und weiterentwickeln.
- **Dienstleistung:** Hochschulen bieten selbsttragende Dienstleistungen an, von denen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Industrie profitieren.

Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen nicht nur innerhalb der akademischen Welt bleiben, sondern im Rahmen von **Wissens- und Technologietransfer** auch der Wirtschaft, der Politik und der breiten Öffentlichkeit zugutekommen. Hochschulen leisten Beratungsarbeit, arbeiten mit Unternehmen zusammen und tragen zur Entwicklung von Innovationen bei.

Als Orte des offenen Diskurses und kritischen Denkens tragen Hochschulen eine umfassende **gesellschaftliche Verantwortung**. Sie fördern den konstruktiven Austausch unterschiedlicher Perspektiven und machen wissenschaftliches Wissen möglichst breit zugänglich. Durch unabhängige Forschung und Lehre stellen sie überprüfbare Erkenntnisse bereit und leisten Beiträge zur Orientierung und Entscheidungsfindung in öffentlichen, soziokulturellen und politischen Diskursen sowie in der Welt der Wissenschaft und der Kunst. So tragen die Hochschulen zur Stärkung einer Kultur der sachlichen, faktenbasierten Diskussion bei, die eine zentrale Voraussetzung für die Demokratiefähigkeit einer liberalen und offenen Gesellschaft bildet.

Zugleich entfalten Hochschulen durch die Ausbildung von Lehrkräften eine besondere Multiplikatorwirkung für das Bildungssystem. Indem sie künftige Lehrpersonen wissenschaftlich fundiert ausbilden und zur Vermittlung kritischen Denkens befähigen, prägen sie die Qualität schulischer Bildung nachhaltig mit und tragen dazu bei, die Grundlagen einer aufgeklärten, demokratischen und lernfähigen Gesellschaft über Generationen hinweg zu sichern.

Die Schweizer Hochschulen sind **lernende Institutionen**. Sie sichern stabile Rahmenbedingungen für langfristige Forschungsprojekte und für die Kollaboration mit Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Gleichzeitig passen sie sich kontinuierlich an neue Anforderungen an, bilden Fachpersonen mit aktuellem Wissen und den entsprechenden Kompetenzen aus und schaffen für Forschende agile Strukturen und innovative Projekte. Wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung werden dabei die neuen Erkenntnisse des Bildungsberichts 2026 liefern.¹⁰

¹⁰ SKBF (2026). Bildungsbericht Schweiz 2026.

Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften

Im Jahr 2024 haben die universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen knapp 70'000 Abschlüsse in Aus- und Weiterbildung verliehen, darunter 35'491 Bachelor- und 23'451 Masterabschlüsse.¹¹ Diese Zahlen verdeutlichen die zentrale Ausbildungs- und Qualifikationsfunktion der Hochschulen im Rahmen ihres Grundauftrags. Hochschulen qualifizieren Fachkräfte für ein breites Spektrum von Berufen und Funktionen.¹² Mit dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt ist in immer mehr Berufsfeldern eine enge Kopplung der Berufspraxis an die Forschung notwendig geworden. Die Ausbildung hochqualifizierten Personals an Hochschulen ist ein Merkmal moderner, wissensbasierter Gesellschaften und trägt zur Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei.¹³

Dabei stellt das Nebeneinander von Hochschulen und der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe im internationalen Vergleich eine Besonderheit des Schweizer Ausbildungssystems dar. Dieses trägt wesentlich zur Stabilität und Leistungsfähigkeit des Schweizer Arbeitsmarktes bei. Die Expansion des Hochschulwesens ist in den letzten Jahrzehnten weitgehend im Einklang mit der tatsächlichen Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften verlaufen.¹⁴ Anders als in Ländern, in denen eine starke Akademisierung zu strukturellen Ungleichgewichten oder Überqualifikation geführt hat, konnte die Schweiz dank ihrer durchlässigen Bildungsstrukturen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbildungsangebot und Arbeitsmarktbedürfnissen bewahren. Diese Strategie der Vielfalt des Hochschulsystems mit seinen unterschiedlichen Profilen, verbunden mit einer hohen Durchlässigkeit, hat sich in der Schweiz bewährt.

Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) ist in den kommenden Jahren mit einer starken Erhöhung der Studierendenzahlen zu rechnen.¹⁵ Die steigende Nachfrage nach Studienplätzen stellt die Hochschulen vor die Herausforderung, ihre Ausbildungskapazitäten auszubauen, ohne Abstriche bei der Qualität zu machen. Die Hochschulen stehen in der Verantwortung, den Studierenden eine hochstehende Ausbildung für ihren weiteren Lebensweg anbieten zu können. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung trotz steigender Studierendenzahlen wird damit zu einer zentralen Aufgabe für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems.

Fortschritt durch Forschung

Forschung ist eine Triebkraft gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts. Sie wirkt nicht entlang einer starren Trennung zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, sondern in einem Kontinuum wechselseitiger Impulse: Medizinische, technologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche Fragestellungen und die grossen Herausforderungen unserer Zeit haben teils Rückwirkungen auf die Grundlagenforschung; und zugleich führen Erkenntnisse der Grundlagenforschung oft zu neuen Fragestellungen der angewandten Forschung und schaffen Möglichkeiten für die Entwicklung von Therapien, Verfahren und Produkten.

¹¹ BFS, Abschlüsse nach Hochschultyp und Stufe. In der Weiterbildung erfasst das BFS nur Abschlüsse mit über 60 ECTS Punkten.

¹² Namentlich wird zusammen mit den betroffenen Hochschulen nach Lösungen gesucht, um eine angemessene Aus- und Weiterbildung im Bereich des Dolmetschens Gebärdensprache sicherzustellen.

¹³ Die Relevanz einer «highly skilled» workforce streicht auch die EU-Kommission heraus, wenn um Massnahmen für den Erhalt und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Europa geht: «Universities are one of the central actors in innovation ecosystems as they produce a highly-skilled workforce, generate breakthrough research, and help to turn fundamental research into practical innovation.» Das Argument der Quantität wird im Bericht insbesondere hinsichtlich von Sektoren mit hohem Wachstumspotential betont, so etwa im Bereich Künstliche Intelligenz. «The availability in sufficient numbers of data scientists, AI specialists, bioinformatics experts and professionals well-versed in both pharmaceuticals and AI is a major factor», in: [The future of European competitiveness, Part B | In-depth analysis and recommendations](#).

¹⁴ SKBF (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 226.

¹⁵ BFS Szenarien für die Hochschulen – Studierende und Abschlüsse.

Die Forschung an Hochschulen ist ein zentraler Motor für Innovation und bildet eine wichtige Grundlage für Zusammenarbeiten mit allen Bereichen der Gesellschaft, etwa in Form von Joint Ventures, Spin-offs und weiteren Transferformaten. Die Forschung als Teil der Gesellschaft trägt dazu bei, komplexe Herausforderungen besser zu verstehen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Auf diese Weise tragen Forschung, Bildung und Innovation zur Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei, ebenso zum vertieften Verständnis komplexer Zusammenhänge wie auch zu einem aufgeklärten, demokratischen Miteinander. Das dabei entstehende Wissen entfaltet seine Wirkung langfristig und über einzelne Anwendungsfelder hinaus als gemeinsame Ressource für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Daraus folgt die besondere Bedeutung einer verlässlichen öffentlichen Finanzierung, die Kontinuität, Qualität und Unabhängigkeit wissenschaftlicher Forschung sicherstellt.

Nutzung von künstlicher Intelligenz

Die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz verändert Bildung, Forschung und Innovation grundlegend, und sie hat auch Auswirkungen auf die Hochschulen als Institutionen selber. Sie eröffnet neue Möglichkeiten in der Wissensgenerierung, etwa durch datengetriebene Analysen, automatisierte Modellbildung oder den Einsatz generativer Systeme in Forschung und Lehre. Gleichzeitig führt sie zu tiefgreifenden Verschiebungen in Disziplinen und Forschungspraktiken: Arbeitsweisen, Methoden und Kompetenzprofile entwickeln sich weiter, nicht nur in den Informatik- und Ingenieurwissenschaften, sondern quer durch alle Fachbereiche – von den Geistes- und Sozialwissenschaften bis zur Medizin. Damit einher geht ein struktureller Wandel der Arbeitswelt, der zahlreiche Berufsfelder betrifft und neue Anforderungen an Qualifikationen und lebenslanges Lernen stellt.

Die Hochschulen sind gefordert, diese Transformation aktiv zu antizipieren und zu gestalten. Dies umfasst die Weiterentwicklung von Curricula und didaktischen Ansätzen, die Vermittlung von KI-bezogenen Kompetenzen sowie die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit. Gleichzeitig gilt es, Fragen der wissenschaftlichen Integrität, der Qualitätssicherung und der verantwortungsvollen Nutzung von KI systematisch zu adressieren. Hochschulen spielen eine Schlüsselrolle dabei, den reflektierten und kritischen Umgang mit KI zu fördern, Innovation zu ermöglichen und zugleich die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Technologien mitzugestalten.

2.2 Erfolgsfaktoren für das Hochschulsystem

Die führende Rolle der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation beruht auf einer Reihe von Erfolgsfaktoren. Dazu zählen erstens eine stabile öffentliche Finanzierung durch Bund und Kantone sowie zweitens der gesicherte Zugang zu europäischen Programmen und gute Rahmenbedingungen für eine starke internationale Vernetzung.

Gemeinsame Entwicklungen im Schweizer Hochschulsystem setzen einen geteilten normativen Rahmen voraus, der über institutionelle Eigeninteressen hinausweist. Dieser gründet auf dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Wissensordnung, verankert in Werten wie Integrität, Transparenz und wechselseitigem institutionellen Vertrauen. Normative und ethische Voraussetzungen für Hochschulen umfassen die akademische Freiheit, Integrität in Forschung und Lehre sowie soziale Verantwortung. Dazu zählen auch ethische Leitlinien für Forschung, Chancengerechtigkeit und verbindliche Governance-Strukturen.

Stabile Finanzierung

Eine verlässliche Grundfinanzierung durch Bundesbeiträge und kantonale Mittel ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen ihren Leistungsauftrag in Forschung, Lehre und Innovation erfüllen können.

Bund und Kantone tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Die öffentliche Finanzierung der Hochschulen ist Ausdruck dieser umfassenden gesellschaftlichen Verantwortung.

Sicherung der Teilnahme an europäischen Programmen und internationale Vernetzung

Der gesicherte Zugang zu internationalen Programmen sowie der Erhalt und Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sind zentral für den Erfolg der Schweizer Hochschulen. Von besonderer Bedeutung sind die Programme der Europäischen Union, insbesondere das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm sowie die Mitwirkung am europäischen Forschungs- und Bildungsraum. Diese Programme ermöglichen wissenschaftliche Exzellenz, internationale Vernetzung, den Zugang zu Infrastrukturen und die Mitgestaltung zentraler Forschungs- und Innovationsagenden.

Der gesicherte Anschluss an diese Programme erfordert ein aktives Engagement des Bundes. Für den Hochschul- und Forschungsplatz Schweiz ist es von strategischer Bedeutung, dass der Zugang zu internationalen Kooperations- und Förderstrukturen sichergestellt ist.

Internationale Vernetzung beschränkt sich dabei nicht auf Europa. Auch mit anderen starken Forschungs- und Innovationsregionen der Welt muss ein kontinuierlicher Austausch und institutioneller Anschluss bestehen, namentlich gegenüber neu aufstrebenden Regionen.

Institutionelle Autonomie und akademische Freiheit

Die akademische Freiheit (Forschungsfreiheit und Lehrfreiheit) ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wissenschaftliche Erkenntnisse unabhängig von äusserer Einflussnahme und partikularen Interessen gewonnen und bewertet werden können. Im globalen Kontext steht diese Wissenschaftsfreiheit zunehmend unter Druck, etwa durch staatliche Lenkung und Zensur in verschiedenen Ländern. Ihre Sicherung ist daher nicht nur eine wissenschaftspolitische, sondern eine staatspolitische Aufgabe: Sie bildet ein konstitutives Element einer freien und demokratischen Gesellschaft.

Hochschulen benötigen institutionelle Autonomie und eine starke, zugleich flexible Führung. Mit ausreichenden Entscheidungs- und Gestaltungsspielräumen können sie sich weiterentwickeln und rasch auf neue wissenschaftliche Themen sowie gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Autonomie und geeignete Führungsstrukturen sind Voraussetzung für entwicklungsfähige Hochschulen, die Innovation aufnehmen und ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Wissenstransfer wirksam erfüllen können.

2.3 Transversale Themen für die BFI-Landschaft

Seit Jahren engagieren sich die Hochschulen in transversalen Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit. Vieles wurde erreicht, dies wesentlich dank Massnahmen, die in den BFI-Perioden 2021–24 und 2025–28 im Rahmen projektgebundener Beiträge (PgB) angestossen und realisiert werden konnten. Viele Aufgaben wurden in der Folge auf Ebene der Träger und der Hochschulen erfolgreich institutionalisiert. Dabei sind die Arbeiten zu diesen Themen noch nicht abgeschlossen, sondern benötigen auch künftig substantielle Anstrengungen und Mittel. Für die BFI-Periode 2029–32 gehen diese Themen in die Verantwortung der Hochschulen über; zusätzliche Koordinations- oder Kooperationsprojekte über swissuniversities sind nicht vorgesehen. Umso mehr ist zu betonen, dass es für die Qualität der Hochschulen entscheidend ist, sich auf eine positive und zukunftsgerichtete Entwicklung der Grundbeiträge des Bundes und der Trägerbeiträge der Kantone verlassen zu können.

2.3.1 Chancengerechtigkeit und Förderung von Talenten und Diversität

Das öffentliche Schulsystem der Schweiz soll jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status den freien Zugang zu Bildung ermöglichen.¹⁶

Niemand darf diskriminiert werden,¹⁷ und es gilt das Prinzip der Chancengerechtigkeit. Bildung schafft die Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie an politischen Prozessen.

Hochschulen nehmen eine hohe Verantwortung wahr, zur Erreichung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion im Bildungssystem beizutragen, wobei der Ausbildung von Lehrpersonen für die Volksschule und die Sekundarstufe II eine besondere Rolle zukommt. Seit 2013 haben die Hochschulen¹⁸ im Rahmen von PgB-Projekten zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um Gleichberechtigung, Chancengerechtigkeit und Inklusion in der Lehre, der Forschung und der Hochschulorganisation sicherzustellen.¹⁹ Zahlreiche der durch diese Programme erarbeiteten Massnahmen und Instrumente haben ihren Weg in den Normalbetrieb gefunden. Sämtliche Hochschulen verfügen heute über Aktionspläne oder vergleichbare Strategien und Strukturen zur institutionellen Verankerung von Chancengerechtigkeit. Zugleich haben die Hochschulen in den letzten Jahren ihre Kompetenzen von Gleichstellung der Geschlechter hin zu einer allgemeineren Perspektive zum Abbau von Barrieren und Inklusion von Vielfalt weiterentwickelt, beispielweise wenn es um First Generation Students, Neurodiversity oder Behinderungen geht.

So gilt es für die Hochschulen u.a. folgende gesamtgesellschaftliche Herausforderungen institutionell zu adressieren:

- Der **Anteil von Frauen** hat sich von 41.5% im Jahr 2000 auf 53.1% im Studienjahr 2024/25 erhöht;²⁰ auf Stufe Doktorat betrug der Frauenanteil 2022/23 48.6%. In Führungspositionen und bei den Professuren ist der Anteil der Professorinnen zwar stark gestiegen²¹; es besteht jedoch weiterhin eine Diskrepanz zum Frauenanteil auf Stufe Studium und Doktorat. Betrachtet man die gesamte akademische Laufbahn vom Masterabschluss bis zur Professur, sinkt der Frauenanteil mit fortschreitender wissenschaftlicher Karriere.

¹⁶ Art. 19 und Art. 62 der Bundesverfassung gewährleistet den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht.

¹⁷ Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung hält fest: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung».

¹⁸ Vgl. auch den Bericht «Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich Übersicht über Massnahmen und Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit Stand: August 2025».

¹⁹ Vgl. swissuniversities, P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (2021–24) und Programm Chancengerechtigkeit (2025–28).

²⁰ BFS, Studierende nach Hochschultyp, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsherkunft, ab 2000/01.

²¹ swissuniversities, Gendermonitoring.

- Es bleiben **soziale Disparitäten**: Personen mit Migrationshintergrund sind an Hochschulen unterrepräsentiert. Sie treten seltener an eine Fach- oder pädagogische Hochschule über und nehmen tendenziell seltener ein Studium an einer universitären Hochschule auf.²²
- Der Zugang zu den Hochschulen hängt auch in der Schweiz von der **sozialen Herkunft** ab. Kinder aus Akademikerfamilien haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, ein Hochschulstudium zu ergreifen und dieses auch erfolgreich abzuschliessen als Kinder, deren Eltern nicht studiert haben (First Generation Students).²³
- Es bestehen weiterhin Barrieren an Hochschulen: Studierende und Mitarbeitende mit Behinderungen sind an Hochschulen nach wie vor mit strukturellen, organisatorischen und digitalen Hürden konfrontiert.²⁴ Für die Hochschulen werden dabei u.a. Massnahmen des Nachteilsausgleichs eine weiterhin wichtige und sensible Herausforderung darstellen
- Schutz vor sexueller Belästigung sowie die **Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus** bleiben Aufgaben, die an Hochschulen Aufmerksamkeit erfordern.

swissuniversities versteht die kontinuierliche Entwicklung, Stärkung und ggf. Verstetigung der Aufgaben im Feld der Chancengerechtigkeit und die Förderung akademischer Karrieren als systemischen Auftrag an die Hochschulen und deren Leitungen.

2.3.2 Nachhaltigkeit

In der 2021 vom Bundesrat verabschiedeten «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» werden den Hochschulen und dem Bildungssystem als Ganzem bedeutende Rollen in diesem Bereich zugeschrieben. Die Agenda 2030 nimmt unter anderem Bezug auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, so auch auf das Ziel 4: «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern».

Die Schweiz ist bestrebt, das Ziel 4 und seine Targets bis 2030 zu erreichen.²⁵ Nachhaltige Entwicklung war denn auch ein transversales Thema der BFI-Botschaft 2025–28.²⁶

Als Ort der Wissensproduktion und der Stärkung von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit trägt das akademische Umfeld eine zentrale Verantwortung in der Entwicklung von Lösungen und deren Umsetzung innerhalb der Gesellschaft.

Dabei ist ein enger Dialog mit Akteuren ausserhalb der Hochschulen notwendig, insbesondere aus der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Verwaltung, dem privaten Sektor und der Industrie, um Wissen gemeinsam zu produzieren und in die Tat umzusetzen. Die Hochschulen müssen auch die politischen Entscheidungsträger bei ihren Bemühungen begleiten, den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu denken und zu gestalten.²⁷ Die Hochschulen ermuntern deshalb ihre Forschenden, den Dialog mit der Gesellschaft zu suchen und ihre Expertise in die Öffentlichkeit zu tragen.

²² SKBF (2026). Bildungsbericht Schweiz 2026, S. 242, S. 268.

²³ Ebenda, S. 241, S. 267.

²⁴ Guggisberg, Jürg / Heusser, Caroline (2026): Nationale Erhebung zum Thema Studium und Behinderung. Im Auftrag von swissuniversities, Bern, Büro Bass, im Erscheinen.

²⁵ Siehe das Ziel 4 «Quality Education» der Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030.

²⁶ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–28, vom 8. März 2024.

²⁷ Schweizer Hochschulen und Nachhaltigkeit. Positionspapier von swissuniversities zur Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen, April 2024.

Alle Typen von Hochschulen leisten ihren Beitrag, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu unterstützen. Mit ihrer Grundlagenforschung können z.B. die universitären Hochschulen auf planetarische Grenzen sowie auf soziale Ungleichheiten aufmerksam machen. Die an den Fachhochschulen betriebene angewandte Forschung ermöglicht es, praktische Lösungen für konkrete Probleme von Partnern aus der Industrie zu entwickeln, beispielsweise um den Energieverbrauch zu senken oder umweltfreundlichere Materialien in Produktionsprozesse zu integrieren. Pädagogische Hochschulen spielen eine zentrale Rolle bei der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bildungssystem. Sie integrieren BNE als Querschnittsthema in Lehre, Forschung und Schulpraxis, und mit der Forschung zur BNE leisten sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Konzepten, Methoden und Unterrichtspraxis.

Um ihrer Rolle als Orte des Fortschritts und Vorbild gerecht zu werden, positionieren sich die Hochschulen als Denkfabriken und Versuchslabore, die den notwendigen Übergang hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen. Sie verstehen sich als Vorbild und Vorreiterinnen, wenn es um praktische Massnahmen und das Verhalten an den Hochschulen selbst geht. In dieser Rolle als Treiberinnen des Wandels fördern die Hochschulen eine Kultur der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, Nachhaltigkeit institutionell und transversal in sämtlichen Denkprozessen und Abläufen zu verankern und damit Lehre, Forschung, Innovation und Governance ganzheitlich zu prägen.²⁸

2.3.3 Digitaler Wandel

Die Entwicklungen und Aktivitäten an den Hochschulen im Bereich des digitalen Wandels sind vielfältig. Der digitale Wandel bestimmt viele Bereiche des Lebens und verändert die Bildung und die Forschung – aber auch die Institutionen an und für sich. Die digitale Transformation ist ein interdisziplinäres Thema, welches sowohl technisch als auch aus der Perspektive der Gesellschaft, Politik und der Wirtschaft wissenschaftlich begleitet wird. Die Hochschulen stärken die Gesellschaft bestmöglich darin, die Chancen und Risiken des digitalen Wandels zu antizipieren, zu nutzen und zu meistern. Sie engagieren sich für den digitalen Wandel unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Inklusion.

Die Digitalisierung hat die Forschung und Lehre in allen Disziplinen und Fachbereichen tiefgreifend verändert. Sie ermöglicht kontinuierlich neue administrative Lösungen, neue Systeme für die Datensicherheit oder die Speicherung der Forschungsdaten sowie den Zugriff darauf. Zudem haben sich den Hochschulen durch die Digitalisierung neue Forschungsgebiete eröffnet. Die Hochschulen widmen sich der Digitalisierung also in Forschung, Lehre sowie in der Entwicklung ihrer eigenen Organisationen.

Die Entwicklungen in diesem Bereich sind heute noch nicht abschliessend absehbar, vermutlich wird sich die Landschaft mit erhöhter Geschwindigkeit verändern. Der digitale Wandel wird auch sowohl Grundlage wie Instrument sein für die Themen, welche die Hochschulen in naher Zukunft vertieft bearbeiten werden (siehe Kap. 3).

²⁸ Ebenda, Positionspapier von swissuniversities.

2.3.4 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Die interinstitutionelle, nationale und internationale Zusammenarbeit ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hochschulen. Die Hochschulen arbeiten häufig über ihre Forschenden und Dozierenden projektbezogen zusammen, etwa in gemeinsamen Projekten, im wissenschaftlichen Austausch von Forschenden und Dozierenden oder bei der Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen. Diese Formen der Kooperation tragen wesentlich zur Effizienz, zur Bündelung von Kompetenzen und zur Qualitätssicherung in Forschung und Lehre bei.

Neben solchen bottom-up Initiativen und bilateralen Absprachen bleiben für viele Themen auch weiterhin Gremien der gesamtschweizerischen Koordination von zentraler Bedeutung, so auch auf Ebene von swissuniversities. Dies ist u.a. für viele der Schwerpunktthemen der Fall, so etwa die Nutzung gemeinsamer Forschungs- und Dateninfrastruktur (vgl. Kap. 3.5), zu Fragen der Lehr-Infrastruktur oder für die Koordinationsmassnahmen im Rahmen von Open Science (vgl. Kap. 3.2.1).

Movetia trägt als gesamtschweizerische Agentur dazu bei, den Austausch und die Mobilität von Studierenden, Doktorierenden sowie wissenschaftlichem Personal zu fördern, die internationale Vernetzung der Schweizer Hochschulen zu stärken und deren Einbindung in europäische und globale Kooperationsprogramme sicherzustellen.

Exzellente Forschende aus Schweizer Hochschulen sind in internationalen Fachgremien und Netzwerken aktiv. In der Schweiz bleibt die internationale Zusammenarbeit ein Koordinations-thema, so auch mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte (vgl. Kap. 3).

3. Strategische Ziele und thematische Schwerpunkte mit Investitionsbedarf



3.1 Strategische Ziele im Zeichen von Krisen und Wandel

Die Gegenwart ist geprägt von Umbrüchen und globalen Herausforderungen, wie geopolitische Spannungen, Klimawandel, digitale Transformation oder demografischer Wandel. Diese Entwicklungen stellen ökonomische, politische und auch kulturelle Herausforderungen dar. Offene Gesellschaften geraten unter Druck – durch Desinformation, Polarisierung und den Verlust gemeinsamer Orientierungen. So ergibt sich auch eine neue Ausgangslage für die Bewertung von Prioritäten in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.

In dieser Situation kommt den Hochschulen eine Schlüsselrolle zu. Sie schaffen Orientierung, stellen Wissen bereit, unterstützen kritisches Denken und fördern Kompetenzen, die für die Bewältigung komplexer Krisen notwendig sind. Sie stärken damit die Resilienz und wirken als langfristige Stabilitäts- und Innovationsfaktoren in einer sich wandelnden Welt. Der Wandel verläuft rasch und ist mit anhaltenden Unsicherheiten verbunden, entsprechend ist mit Herausforderungen und neuen ggf. unvorhergesehenen Aufgaben für die Periode 2029–32 zu rechnen, die sich erst noch zeigen werden und finanziert werden müssen.

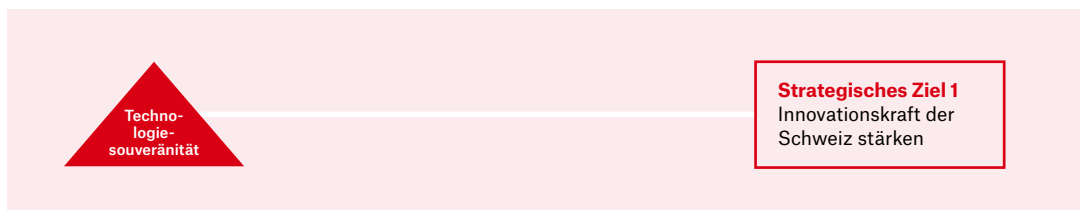
Die Hochschulen haben **drei strategische Ziele** identifiziert, mit denen sie zur nachhaltigen Entwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen möchten.

- **Innovationskraft der Schweiz stärken:** die Hochschulen sind ein wichtiger Motor für die Innovationskraft der Schweiz: Durch wissenschaftliche Erkenntnisse, Technologietransfer, Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie durch Ausgründungen und neue Partnerschaften tragen sie dazu bei, neue Lösungen zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu sichern.
- **Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sichern:** Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bildet eine wesentliche Grundlage dafür, dass sie exzellente Forschung und Lehre erbringen, talentierte Studierende und Forschende anziehen und sich erfolgreich in den globalen Wissens- und Innovationsraum einbringen können.
- **Resilienz der Gesellschaft erhöhen:** Darüber hinaus stärken die Hochschulen die Resilienz sowie die Demokratie- und Gesellschaftsfähigkeit, indem sie unabhängiges Wissen generieren und bereitstellen, kritisches Denken fördern und evidenzbasierte Grundlagen für öffentliche Debatten und politische Entscheidungen schaffen. Auf diese Weise leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

Auf der Basis dieser drei strategischen Ziele hat swissuniversities sechs thematische Schwerpunkte definiert, bei denen über Impulsprogramme ein besonderer nationaler Koordinations- und zusätzlicher Investitionsbedarf besteht (zur Finanzierung siehe Kapitel 4).

Diese thematischen Schwerpunkte entfalten ihre Wirkung nicht isoliert, sondern durch eine breite Vernetzung sowohl zwischen Disziplinen und Fachbereichen, zwischen den Hochschultypen sowie im Austausch mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. Bedingung für deren Erfolg sind eine gesicherte Grundfinanzierung sowie die Erfüllung des Grundauftrags – exzellente Forschung und Lehre in allen Disziplinen und Fachbereichen, einschliesslich der Förderung von wissenschaftlichem und fachlichem Nachwuchs, die Pflege der Weiterbildung, des Wissenstransfers und dem Austausch mit Gesellschaft und Politik.

3.2 Schwerpunkt Technologiesouveränität für Wissenschaft und Gesellschaft



Ziel: Die Schweizer Hochschulen tragen zur Technologiesouveränität bei und entwickeln dafür mit ihren Partnern vorausschauend stabile Lösungen und wegweisende Ansätze.

Die aktuellen geopolitischen Veränderungen und Unsicherheiten haben zunehmend direkte Auswirkungen auf die Wissenschaft. Internationale Forschungsk Kooperationen, der Austausch von Daten und Materialien sowie der Zugang zu digitalen Werkzeugen und Infrastrukturen sind heute wieder stärker von politischen Rahmenbedingungen abhängig. Deshalb muss die

Schweiz nicht nur ihre internationale Vernetzung, sondern auch ihre eigene technologische Souveränität sicherstellen, um ihre Innovationskraft weiterhin erhalten zu können.²⁹

Digitale und technologische Souveränität resp. Teilsouveränität erfordern den Aufbau und die Weiterentwicklung eigenständiger Kompetenzen und Infrastrukturen in zentralen Zukunftsfeldern. Für die Hochschulen zählen dazu insbesondere Cloud-Infrastrukturen, Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien sowie der Umgang mit Publikationen sowie (sensitiven) Forschungs- und Verwaltungsdaten. Wichtig ist die Fähigkeit, technologische Entwicklungen mitzugestalten und an eigene rechtliche, gesellschaftliche und ethische Standards anzubinden. Für die Schweiz ist dies eng verknüpft mit dem Anspruch, hohe Standards beim Datenschutz, bei der Datensicherheit und bei der verantwortungsvollen Nutzung neuer Technologien zu gewährleisten.

Hochschulen leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag durch Forschung und Ausbildung in den genannten Technologiefeldern sowie durch begleitende Forschung in Bereichen wie Recht, Ethik, Politik und Sozialwissenschaften. Diese Kombination ist Voraussetzung dafür, technologische Innovation mit normativer Reflexion zu verbinden und eigenständige Expertise aufzubauen und zu erhalten.

3.2.1 Digitale Souveränität

Digitale Souveränität ist eine Voraussetzung dafür, dass die Wissenschaft in der Schweiz unabhängig, rechtssicher und international anschlussfähig handeln kann. Zentrale Forschungsdaten, Hochleistungsrechenkapazitäten, spezialisierte Labore, wissenschaftliche sowie administrative Dienste und digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen müssen künftig noch vermehrt so organisiert werden, dass sie unabhängig, sicher, regelkonform und langfristig verlässlich genutzt werden können, und zwar nach eigenen gesetzlichen, ethischen und wissenschaftlichen Standards. Damit lässt sich gewährleisten, dass Forschungsk Kooperationen, Datenanalysen, wissenschaftliche Innovation und Lehre nicht aus dem Ausland durch politische Eingriffe, veränderte Datenschutzregimes oder technologische Abhängigkeiten gefährdet werden können. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten gemeinsam an der Entwicklung entsprechender Instrumente und Infrastrukturen resp. gehen Kooperationen im europäischen Umfeld ein, um die internationale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

3.2.2 Sicherung und Verfügbarkeit von Wissenschaftspublikationen: Open Access

Der offene Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen stellt einen essenziellen Mehrwert für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft dar. Im Rahmen der Revision der Nationalen Open-Access-Strategie³⁰ haben swissuniversities und der SNF 2024 festgehalten, dass wissenschaftliche Publikationen kostenlos, in einem maschinenlesbaren Format, ohne Embargo und mit einer offenen Lizenz zugänglich gemacht werden sollen.

Zu diesem Ziel führen die Schweizer Hochschulen gemeinsame Verhandlungen mit wissenschaftlichen Grossverlagen. So können die Hochschulen den stetigen Kostensteigerungen begegnen und vorteilhafte Konditionen für den Zugang zu Publikationen und für offene Publikationsmöglichkeiten in den Portfolios dieser Verlage verhandeln.

²⁹ Digitale Souveränität der Schweiz. [Bericht des Bundesrates](#), in Erfüllung des Postulats 22.4411 Z'graggen, 14.12.2022; 26. November 2025.

³⁰ Vgl. swissuniversities, [Nationale Open-Access-Strategie](#) für die Schweiz.

Eine Herausforderung bleibt die systemische Abhängigkeit von internationalen Grossverlagen; weiterhin wichtig ist deshalb auch die Förderung von anderen Formen von Open Access, eine Stärkung von institutionellen Publikationsmöglichkeiten und eine angemessene Verankerung des Zweitveröffentlichungsrechts in der Schweizer Gesetzgebung.

3.2.3 Langfristiger Umgang mit Forschungsdaten

Ein Kernbereich digitaler Souveränität liegt auch beim Umgang mit besonders schützenswerten Daten, wie z.B. im Bildungswesen oder im medizinischen und gesundheitsbezogenen Bereich: so unterliegen Forschungsdaten, welche Patient:innen betreffen, strengen nationalen Datenschutzbestimmungen.³¹ Die Hochschulen und ihre Institutionen müssen sicherstellen können, dass diese Daten nur in Infrastrukturen verarbeitet werden, die den schweizerischen Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Ethik entsprechen. Der Aufbau von sicheren Datenräumen in der Schweiz, insbesondere für Gesundheits- und andere sensitive Daten, ist deshalb eine Notwendigkeit. Dazu gehören auch Absprachen, welche Daten öffentlich zugänglich sind resp. nur unter kontrollierten Bedingungen weitergegeben werden dürfen, und wie wissenschaftliche Integrität und Schutzinteressen gleichzeitig gewährleistet werden können.

Zentrale Herausforderungen sind dabei die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmodelle für gemeinsame Infrastrukturen sowie die Sicherstellung ihrer Interoperabilität und internationaler Anbindung. Dabei klären die Hochschulen gemeinsam, welche Daten langfristig gelagert und kuratiert werden, welche unkuratiert aufbewahrt werden und welche nicht längerfristig gesichert werden sollen.

Koordinationsbedarf besteht bei den Schweizer Hochschulen auch an der Schnittstelle zwischen Künstlicher Intelligenz, den Forschungspublikationen und Forschungsdaten: In diesem Zusammenhang ergeben sich zahlreiche Herausforderungen zum Urheberrecht, dem Datenschutz und zu algorithmischen Bias und Diskriminierung.

3.2.4 Forschungsgrundlagen für die Technologiesouveränität

Die Schweizer Hochschulen tragen vielfältig zu den Grundlagen der Technologiesouveränität bei:

- Die **Quantenwissenschaften und -technologien** zählen zu den dynamischsten und forschungsintensivsten Feldern der Gegenwart. Sie verbinden Grundlagenforschung auf höchstem internationalem Niveau mit einem erheblichen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial. In der Schweiz bildet sich in diesem Bereich ein vielversprechendes und breit abgestütztes Ökosystem heraus, das Forschung, Forschungsinfrastrukturen, Ausbildung und Innovation eng miteinander verknüpft und die Schweiz zu einem attraktiven Ort für internationale Forschungskooperationen und Spitzenforschende macht. Fortschritte in der Quantenforschung wirken als Innovationstreiber auch in angrenzenden Feldern wie Sensorik, Mikro- und Nanotechnologie, Datenverarbeitung oder Hochleistungscomputing.

³¹ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), das 2023 substantiell revidiert wurde. Weitere schweizerische Normen sind: Das Humanforschungsgesetz (HFG), das Krankenversicherungsgesetz (KVG), das mit Blick auf die Regeln zur Verwendung von Gesundheitsdaten einen relevanten regulatorischen Kontext darstellt, das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) oder auch die Biobanken-Richtlinien (swissethics / SNF).

- **Halbleiter** bilden die Grundlage für digitale Technologien, Kommunikation, Mobilität und industrielle Systeme. Die Schweizer Hochschulen betreiben international anerkannte Forschung in der Mikro- und Nanoelektronik, etwa zu neuen Halbleitermaterialien, energieeffizienten Chips oder innovativen Herstellungsverfahren. Diese Forschung ermöglicht es der Schweiz, in spezialisierten Bereichen der Halbleitertechnologie wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein wichtiger Beitrag der Hochschulen liegt zudem in der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte. Studiengänge in Elektrotechnik, Mikroelektronik und Materialwissenschaften bereiten Studierende darauf vor, in Forschung, Entwicklung und Industrie tätig zu werden, was für Unternehmen in der Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Darüber hinaus arbeiten Hochschulen eng mit Technologieunternehmen und Forschungsinstitutionen zusammen, um neue Technologien zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

3.2.5 Massnahmen zum Schwerpunkt Technologiesouveränität für Wissenschaft und Gesellschaft

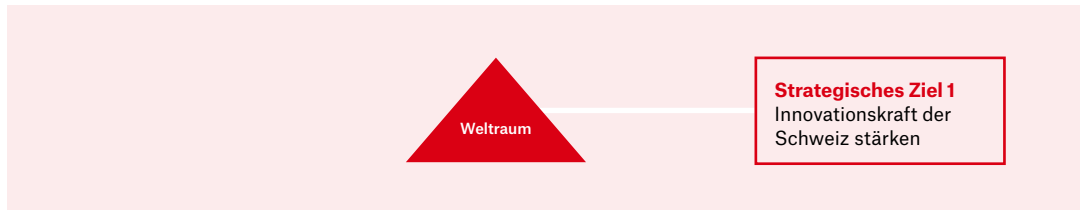
in der Grundfinanzierung

- Die Schweizer Hochschulen treiben die Entwicklungen hinsichtlich digitaler Identität (vgl. beispielsweise die switch edu-ID) gemeinsam voran, um für die Hochschul-landschaft praktikable und für die Schweiz effiziente und effektive Lösungen zu entwickeln.
- Die Schweizer Hochschulen / Hochschulbibliotheken koordinieren sich zum Um-gang mit Forschungsdaten, zur Frage der langfristigen Datenlagerung sowie zur Entwicklung gemeinsamer Standards, insbesondere zu sensiblen Daten.
- Schweizer Hochschulen koordinieren ihre Anstrengungen zum Aufbau neuer Tech-nologielösungen und stellen entsprechende Entwicklungen anderen Hochschulen zur Verfügung.
- Die Schweizer Hochschulen koordinieren sich zu der durch Künstliche Intelligenz ausgelösten Neustrukturierung von Lernräumen an Hochschulen und dem offenen und nachhaltigen Zugang zu Wissen im Kontext von Open Access, Open Research Data und Open Educational Resources.
- Die Hochschulen führen die Open Access Verhandlungen mit wissenschaftlichen Verlagen weiter.

im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Stärkung des Umgangs mit Open Access und mit Forschungsdaten sowie der Einbindung von weiteren modularen Elementen
- Sicherstellung einer nationalen Datengrundlage zu Publikationskosten, Nutzung von wissenschaftlicher Literatur und Entwicklung von Open-Access-Quoten, als Basis für strategische Entscheidungen der Hochschulen sowie zur Optimierung der Verlagsverhandlungen
- Koordination der Hochschulen zu regulatorischen Fragen, Zweitveröffentlichungs-recht und (inter-)nationalen Open-Access-Policies
- Konzeption eines Massnahmenpakets zur Antizipation und Umgang mit den Möglichkeiten und Auswirkungen von KI-Technologien
- Skizzieren von Vorschlägen für gezielte Investitionen in strategische Infrastruk-turen zur Stärkung der technologischen Souveränität (insbesondere Hochleis-tungsrechnen, KI, Datenräume, Halbleiter, etc.)

3.3 Schwerpunkt Weltraum



Ziel: Die Schweizer Hochschulen nehmen ihre Verantwortung in der Neugestaltung der Weltraumpolitik wahr, und sie nutzen gemeinsam die Chancen für die Gesellschaft und Wirtschaft im Bereich Raumfahrt.

Der Bereich Weltraum hat sich in den letzten Jahren von einem primär wissenschaftlichen und technologischen Feld zu einem strategischen Politikbereich entwickelt. Er ist heute ein Querschnittsthema in der Forschung mit grosser Hebelwirkung für zahlreiche Disziplinen wie Life Sciences, Materialwissenschaften oder Datenwissenschaften. So sind Satellitentechnologien von zentraler Bedeutung für Kommunikation, Navigation, Erdbeobachtung, Klimaforschung, Katastrophenschutz, Sicherheit und Verteidigung, d.h. neben den technischen Fähigkeiten sind auch sozialwissenschaftliche Elemente zentral. Diese Entwicklungen dürften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weitergehen und auch künftig an Relevanz eher noch gewinnen. Entsprechend sind jetzt noch nicht alle Erkenntnisse und Chancen konkret absehbar.

Die Schweiz ist auf verlässliche Information, internationale Vernetzung und technologische Kompetenz angewiesen. Deshalb gewinnt ihre eigene Fähigkeit zur Entwicklung und Nutzung von Weltraumtechnologien zunehmend auch an sicherheits- und souveränitätspolitischer Bedeutung. Abhängigkeiten von ausländischen Satellitensystemen oder Datenanbietern können die Handlungsfähigkeit der Schweiz einschränken oder sicherheitspolitische Risiken schaffen. Ein koordiniertes, agiles Handeln aller betroffenen Stakeholder wird dazu beitragen, solche Abhängigkeiten zu reduzieren und die technologische Eigenständigkeit der Schweiz zu stärken. Essenziell ist dabei, dass nicht primär mehr Einzelprojekte gefördert werden, sondern dass gemeinsame strategische Gefässe konzipiert werden, welche Hochschulen über Institutionsgrenzen hinweg handlungs- und insbesondere innovationsfähig machen.

3.3.1 Weltraum als Treiber von Innovation

Das Gebiet Weltraum ist dynamischen Änderungen unterworfen, und es erschliessen sich dank des preiswerteren Zugangs zum Weltraum rasch neue Geschäftsfelder. Der Aufstieg kommerzieller Raumstationen und privatwirtschaftlicher Betriebsmodelle eröffnet einen anwendungsnahen Zugang zu Mikrogravitation, Testumgebungen und orbitaler Infrastruktur.

Das Erreichen resp. die Sicherung eines internationalen Spitzenplatzes der Schweiz im Bereich Weltraum bedingt strukturelle, programmatische und inhaltliche Entwicklungen im Wirkungsfeld der heutigen Akteure. Nur über Partnerschaften können die Kompetenzen im Bereich Raumfahrt erhalten und weiterentwickelt werden. Um in dieser Zusammenarbeit aktiv sein zu können, muss die Schweiz als verlässlicher Partner mit eigenen Kompetenzen und Beiträgen auftreten – und die Hochschulen in ihrer Forschung, ihren Kollaborationen, den Infrastrukturprojekten und dem internationalen Netzwerk unterstützen.

So ist zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit die Kollaboration auch auf Raumfahrtationen ausserhalb Europas sowie auf internationale Industriepartner auszudehnen. Die bisherigen Instrumente des Bundes (z.B. über den SNF) und die Investitionen in die ESA bleiben dabei unverzichtbar.

Die Schweizer Hochschulen erkennen in den sich mit zunehmender Geschwindigkeit entwickelnden Themen Chancen für die Schweizer Innovationskraft: so zählen Fragen zu den biologischen Grenzen der menschlichen Gesundheit und Physiologie im Weltraum zu den vordringlich zu lösenden Herausforderungen, ebenso wie technologische und logistische Hürden (z.B. autarke Lebenserhaltung, In-situ resource utilization, Antrieb, etc.), Fragen der Nachhaltigkeit und des Weltraummülls sowie rechtliche und geopolitische Rahmenbedingungen (z.B. fehlende Regulierung im Weltraum, aber auch militärische Antisatellitenwaffen).

Neue Forschungsgebiete entstehen dabei vor allem durch die Zusammenarbeit von bis anhin sektoral arbeitenden Fachgebieten: Beispiele von transsektoraler Zusammenarbeit sind in der Radiobiologie im Weltraum zu finden, bei der Perfektionierung von künstlichen Biosphären, der medizinischen Autonomie, der Materialphysik sowie bei der Tieftemperaturtechnik und bei exobiologischer Kontamination.

Diese Tätigkeiten müssen auch künftig wirkungsvoll koordiniert werden. Die Organisation und Verankerung einer neuen Swiss Space Agency wird noch geklärt werden müssen.

3.3.2 Massnahmen zum Schwerpunkt Weltraum

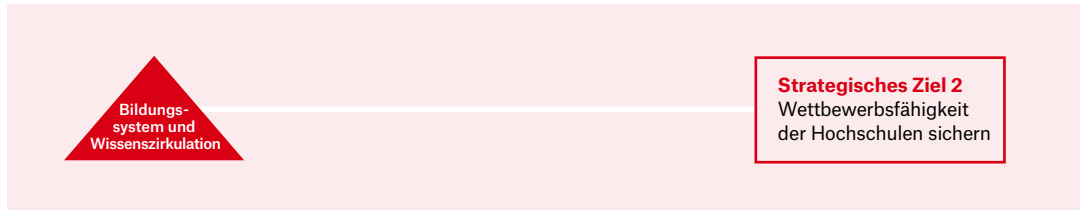
in der Grundfinanzierung

- Die betroffenen Hochschulen erarbeiten ein gemeinsames White Paper zur Weltraumpolitik resp. zur Förderung der Forschung, Innovation und Zusammenarbeit in diesem Bereich.
- Die Studiengänge mit Bezug zum Weltraum werden an den interessierten Hochschulen ausgeweitet, auch in Zusammenarbeit mit der Industrie. Dabei wird auf grosse Durchlässigkeit geachtet in den Studiengängen betr. Wissensbeständen, die auf der Erde für den Weltraum entwickelt wurden (und umgekehrt).

im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Stärkung der Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Partnern, getragen von den wichtigsten staatlichen Partnern in Weltraumfragen (Bund, Kantone und Hochschulen) sowie Wirtschaft und Industrie
- Koordination von gezielten Investitionen mit einem «Swiss Space Booster» und Flagship-Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Industrie; Schaffung eines «Space Access and Utilisation Programmes»
- Ausweitung der Studiengänge mit Bezug zum Weltraum in allen relevanten Themengebieten, mit dem Ziel des Etablierens eines schweizweiten Studiengangs zum Thema Weltraum, in welchem Module von verschiedenen Hochschulen kombiniert werden können und welcher so die Flexibilität, Diversität und Interdisziplinarität von Weltraumfragen aufgreift

3.4 Schwerpunkt Bildungssystem und Wissenszirkulation



Ziel: Die Schweizer Hochschulen gestalten zukunftsfähige Lehre, schaffen tragfähige Grundlagen für das Bildungssystem und fördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.

Hochschulen fördern Urteilsfähigkeit und eine rationale, durch Experimente, Quellenarbeit und Argumente überprüfbare Weltsicht. Sie stehen für Aufklärung und die Entwicklung liberaler Demokratien und wirken dadurch weit über die akademische Sphäre hinaus. Gerade in der direkten Demokratie der Schweiz, in der Bürgerinnen und Bürger regelmässig über komplexe Sachfragen entscheiden, wird die Rolle von Bildung, Information und Wissenschaft als Voraussetzung einer individuellen Teilhabe und als Grundlage einer wissenschaftsgestützten politischen Kultur besonders deutlich. Zugleich sind die Hochschulen selbst als Institutionen in ständiger Veränderung. Sie sind Teil eines Bildungssystems, das eine Vielzahl an Entwicklungen vorangetrieben und Reformen umgesetzt hat. Der Schwerpunkt verbindet deshalb drei Perspektiven: die Weiterentwicklung von Lehren und Lernen, die evidenzbasierte Analyse der Wirksamkeit des Bildungssystems sowie die Stärkung der Wissenszirkulation zwischen Hochschulen und Gesellschaft.

3.4.1 Lehren und Lernen im Wandel

Forschungsbasiertes Lehren und Lernen befinden sich in einem grundlegenden Wandel. Digitale Medien, datengestützte Lernumgebungen und generative KI verändern nicht nur die Werkzeuge, sondern die Logik des Lehrens und Lernens selbst: Wissensaneignung wird individualisierter, Lernprozesse werden sichtbarer und die Vielfalt der Rollen, die Lehrende beherrschen müssen, nimmt zu.

Die Fähigkeit, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und seine Risiken einzuschätzen, gewinnt weiter an Bedeutung. Studierende müssen heute nicht nur Wissen und fachliche Kompetenzen erwerben, sondern sie müssen lernen, mit digitalen Werkzeugen kritisch, kreativ und verantwortungsvoll umzugehen. Alle an der Lehre beteiligten Personen benötigen dafür neue Kompetenzen – pädagogische, technologische und ethische zugleich.

Für die Hochschulen bedeutet dies nicht nur eine Entwicklung ihrer Infrastruktur, sondern erfordert eine strategische Auseinandersetzung mit Kompetenzprofilen, Prüfungsformaten, didaktischen Modellen und institutioneller Governance. Es verändern sich die Herausforderungen, denen sich akademische Integrität sowie kritisches Denken und Urteilsvermögen stellen müssen. Gleichzeitig eröffnen sich neue Möglichkeiten für Zugänglichkeit, internationale Vernetzung und transdisziplinäre Zusammenarbeit. Damit Bildung ihre gesellschaftliche Funktion auch unter den Bedingungen des digitalen Wandels erfüllen kann, braucht es ausserdem eine wissenschaftlich fundierte Erforschung von Lehr- und Lernprozessen.

In diesen Aufgaben kommt den Pädagogischen Hochschulen als Kompetenzzentren des Lehrens und Lernens eine besondere Bedeutung zu – auch mit Blick auf die anderen Bildungsstufen. Sie sind die Ausbildungsstätten für die Lehrpersonen, die in den Schulen die nächste Generation auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Sie verbinden Forschung und Praxis und schaffen damit das Wissen, mit dem Bildungspolitik, Lehrmittelentwicklung und Schulorganisation auf die neuen Anforderungen reagieren können.

3.4.2 Wirksamkeit von Bildungswegen und des Bildungssystems

Die Wirksamkeit des Schweizer Hochschulsystems bemisst sich nicht allein an Exzellenzindikatoren, sondern an seiner Fähigkeit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen nachhaltig zu adressieren. Jedoch fehlt es zurzeit an systematischen Analysen, welche die Rolle der Hochschulen in diesem System, ihr Verhältnis zu den anderen Bildungsstufen sowie ihre umfassende gesellschaftliche Wirkung in ihrem Zusammenspiel erfassen und einordnen. Diese Analysen sind aber nötig, um angesichts der rasanten globalen Entwicklungen empirisch fundierte und tragfähige Entscheidungen für die Weiterentwicklung des Bildungssystems treffen zu können.

Die Datengrundlage muss daher verbessert werden, um die hohe und einzigartige Qualität sowie die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems zu sichern, Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten und robuste, zukunftssträchtige Entscheidungen für dessen Weiterentwicklung und Anpassung an die sich verändernden Umstände zu ermöglichen. Damit können das Bildungsmonitoring von Bund und Kantonen³² und der Bildungsbericht³³ ergänzt werden, welche den politischen Behörden und Institutionen von Bund und Kantonen aktuelle Daten zur Verfügung stellen.³⁴

3.4.3 Der Wert von Wissenszirkulation

Die langfristige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Hochschulsystems hängt neben der Qualität von Forschung und Lehre auch von einer nachhaltigen und kooperativen Wissenszirkulation ab. Entscheidend ist dabei, Wissen wirksam in die Gesellschaft hineinzutragen, gesellschaftliche Anliegen aufzunehmen sowie mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, antidemokratischer Entwicklungen, Desinformation, wachsender sozialer Spannungen, geopolitischer Unsicherheiten und beschleunigter Transformationsprozesse braucht die Schweiz ein Hochschulsystem, das als dialogfähige, kooperative und gesellschaftlich verankerte Struktur wirkt. Die Aufgaben solcher kooperativer Wissensräume sind daher von hoher öffentlicher und strategischer Relevanz, entstehen aber noch nicht in ausreichendem Mass aufgrund bestehender institutioneller Logiken oder wettbewerblicher Fördermechanismen.

³² SBF, [Bildungsmonitoring](#).

³³ SKBF, [Bildungsbericht](#).

³⁴ Siehe dazu auch die [Professur für Bildungssysteme an der ETH Zürich](#).

3.4.4 Massnahmen zum Schwerpunkt Bildungssystem und Wissenszirkulation

in der Grundfinanzierung

- Die Schweizer Hochschulen entwickeln und koordinieren ihre Lehre im Hinblick auf die durch den digitalen Wandel und Künstliche Intelligenz veränderten Anforderungen an Lehren und Lernen, Prüfen und wissenschaftliche Integrität.
- Die Hochschulen stärken dauerhaft ihre Zusammenarbeit in Wissenschaftskommunikation, Wissenszirkulation und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit.

im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Lancierung eines Impulsprogramms «Wirkung Bildungssystem» zur umfassenden Untersuchung der Wirkung des Schweizer Bildungssystems auf Qualität, Innovationskraft, Wirtschaftsstandort und gesellschaftliche Kohäsion
- Lancierung eines Impulsprogramms zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen, Kompetenzprofilen, Prüfungsformaten, didaktischen Modellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Kontext des digitalen Wandels und Künstlicher Intelligenz

gemäss Art. 47 Abs. 3 HFKG

- Finanzierung von nationalen Lehr-Infrastrukturen, z.B. einer gemeinsamen Infrastruktur für Verifiable Credentials

3.5 Schwerpunkt Forschungsinfrastrukturen



Ziel: Die Schweizer Hochschulen verstärken ihre Zusammenarbeit, um die Landschaft der Forschungsinfrastrukturen wirkungsvoll zu nutzen und zu gestalten.

Leistungen in der Spitzenforschung hängen von der Verfügbarkeit modernster Forschungsinfrastruktur ab. Dazu gehört auch Infrastruktur zum Speichern, Verwalten und Analysieren umfangreicher, teils auch datenrechtlich hochsensibler Forschungsdaten.

Die Schweiz verfügt über eine Vielzahl hochspezialisierter nationaler Forschungsinfrastrukturen und ist sowohl Standort internationaler Konsortien als auch an solchen beteiligt. Diese Infrastrukturen verschaffen Forschenden in der Schweiz Zugang zu spezialisierten Rechen-, Mess- und Analyseverfahren sowie qualitätsgesicherten Forschungsdaten, die für Spitzenforschung unerlässlich sind. Beispiele dafür sind leistungsstarke Supercomputer, hochenergetische Lichtquellen, hochfeldfähige NMR-Spektrometer sowie biomedizinisch zertifizierte Biobanken und Datenplattformen. Sie ermöglichen komplexe Simulationen, hochauflösende strukturelle Analysen, biomedizinische Datenauswertungen oder Experimentalanordnungen, die sonst nur an wenigen internationalen Standorten verfügbar wären. Damit stärken diese Infrastrukturen nicht nur die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern machen die Schweiz auch zu einem attraktiven Standort für exzellente Forschende und internationale Kooperationen. swissuniversities hat im Grundsatzpapier «Strategic Vision on National Research Infrastructures (RIs) in Switzerland» den weltweit steigenden Bedarf an modernsten Forschungsinfrastrukturen beschrieben, während gleichzeitig deren Finanzierung eine immer grössere Herausforderung darstellt.³⁵ Damit die Schweizer Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Talente, Erkenntnisse und Innovationen weiterhin bestehen können, sind einerseits eine verbesserte Koordination der Schweizer Hochschullandschaft und andererseits eine ausreichende Finanzierung auch durch den Bund erforderlich.

3.5.1 Sichtbarkeit und Koordination von nationalen Forschungsinfrastrukturen

Im November 2025 hat swissuniversities entschieden, eine öffentliche Online-Plattform aufzubauen, auf der Forschungsinfrastrukturen von nationaler und interinstitutioneller Bedeutung sichtbar gemacht werden sollen. Mit dieser Plattform SPADRI – *Swiss Portal for Academic Data and Research Infrastructure* – soll ein umfassendes Inventar aller relevanten Schweizer Forschungs- und Dateninfrastrukturen bereitgestellt und damit deren Zugänglichkeit und koordinierte Nutzung verbessert werden. Mehr als vierhundert Forschungsinfrastrukturen sollen erfasst werden, und es soll ein schlanker qualitativer Bericht ermöglicht werden, welcher Erfolge, Netzwerke und zentrale Kennzahlen sichtbar macht.

³⁵ Vgl. swissuniversities, Strategic Vision on National Research Infrastructures (RIs) in Switzerland.

3.5.2 Internationale Interoperabilität

Wettbewerbsfähige Forschung erfordert leistungsfähige, interoperable Infrastrukturen, die auf gemeinsamen Daten- und Systemstandards basieren und nahtlos in europäische und internationale Verbünde eingebunden sind. Ohne diese Grundlage und Vernetzung ist wissenschaftliche Forschung nicht effektiv und konkurrenzfähig zu betreiben. Die Schweiz ist deshalb Mitglied von internationalen Forschungsorganisationen sowie internationalen Forschungsinfrastruktur-Netzwerken, wie z.B. HEARTS (HElvetic AI Resources, Technologies and Services) im European Artificial Intelligence Factory network.³⁶

Die European Open Science Cloud EOSC ist eine der zentralen europäischen Initiativen und hat zum Ziel, Forschenden einen nahtlosen Zugang zu Daten, Diensten und Tools über Grenzen und Disziplinen hinweg zu ermöglichen.³⁷ Im Kontext der EOSC Tripartite Collaboration und der europäischen Koordination wird die Schweiz als Kandidatin für einen nationalen EOSC Knoten (Swiss EOSC Node) geführt und entsprechend in die föderativen Strukturen eingebunden.

³⁶ Zu HEARTS, vgl. etwa die [Meldung der Greater Geneva Bern area vom Oktober 2025](#).

³⁷ Vgl. [The European Open Science Cloud](#).

3.5.3 Massnahmen zum Schwerpunkt Forschungsinfrastrukturen

in der Grundfinanzierung

- Die Hochschulen erstellen gemeinsam ein Inventar der Forschungs- und Forschungsdateninfrastruktur (Swiss Portal for Academic Data and Research Infrastructure SPADRI), führen einen Prozess zur Koordination von Infrastrukturprojekten und entwickeln gemeinsame strategische Schwerpunkte.

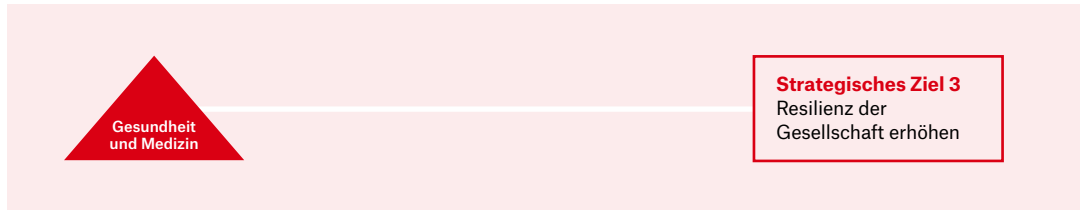
im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Aufbau von Instrumenten der Ko-Finanzierung durch den Bund und die Hochschulen für Forschungsinfrastrukturen von nationaler Relevanz sowie von interinstitutioneller Wichtigkeit, mit dem Ziel, deren langfristigen Betrieb, Weiterentwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten
- Sicherstellung der Interoperabilität und Übereinstimmung mit den EOSC-Standards mit einem Swiss EOSC Node

gemäss Art. 47 Abs. 3 HFKG

- Langfristige Finanzierung der gemeinsamen Plattform *Swiss Portal for Academic Data and Research Infrastructure* SPADRI
- Finanzierung eines Swiss EOSC Node

3.6 Schwerpunkt Gesundheit und Medizin



Ziel: Die Schweizer Hochschulen bilden hochqualifiziertes Personal im Gesundheitswesen aus und leisten Spitzenergebnisse in medizinischer Forschung und Entwicklung.

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor zahlreichen Herausforderungen. Die Alterung der Bevölkerung schreitet voran³⁸ und chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Demenz oder Krebserkrankungen nehmen zu, häufig begleitet von Mehrfacherkrankungen. Damit erhöht sich der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen ebenso wie an Massnahmen zum Erhalt der Gesundheit und zur Prävention fortlaufend.

Gleichzeitig spitzt sich der Mangel an Fachpersonen in medizinischen und pflegerischen Berufen zu, so dass eine Unterversorgung droht. Der Ärztinnen- und Ärztemangel betrifft ganz besonders die Grundversorgung (Hausarztmedizin, Pädiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie).³⁹ Zudem verlassen relativ viele Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen ihren Beruf vorzeitig, und in der Hausarztmedizin kommt ein hoher Teil der Berufstätigen bald ins Pensionsalter.⁴⁰ In den letzten 20 Jahren reduzierte sich die Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte stark, auch aufgrund einer Reduktion der gesetzlich vorgegebenen Höchstarbeitszeiten und einer stärkeren Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Vorgaben.⁴¹

Ein anderer Aspekt der medizinischen Versorgungssituation ist der hohe Anteil an medizinischen und pflegerischen Fachpersonen aus dem Ausland. In der Folge ist einerseits das Schweizer Gesundheitswesen stark vom Zuzug ausländischer Fachkräfte abhängig. Andererseits stellen sich auch ethische Fragen, wenn die Ausbildungskosten zahlreicher in der Schweiz tätiger Ärztinnen und Ärzte im Ausland anfallen, und zudem die dortigen Gesundheitssysteme aufgrund der Abwanderung geschwächt werden.⁴²

³⁸ Siehe die Szenarien des BFS zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–55 ([Szenarien zur Bevölkerung - Bundesamt für Statistik](#)).

Das Referenzszenario geht davon aus, dass die Wohnbevölkerung zwischen 2025 und 2055 um 15% und die Anzahl Personen ab 65 Jahren um 47% zunehmen werden. Die Anzahl der Personen ab 80 Jahren dürfte sogar um 90% zunehmen.

³⁹ Vgl. z.B. Obsan: Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und -ärzten in der Schweiz. Teil 1: Total der Fachgebiete Hausarztmedizin, Pädiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Orthopädie. (2022). S. 74 ([Obsan_04_2022_BERICHT.pdf](#)).

⁴⁰ Vgl. Obsan (2022), wonach bereits im Jahr 2018 in der Hausarztmedizin 49% der Ärztinnen und Ärzte über 55 Jahre alt waren, in der Pädiatrie 35%, in der Psychiatrie und Psychotherapie sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie je 57%.

⁴¹ Ebenda, S. 74.

⁴² Vgl. hierzu auch den WHO-Kodex (World Health Organization: WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel (2010)) zur ethisch korrekten Rekrutierung von ausländischen Fachkräften im Gesundheitsbereich, z.B. Ziffern 3.6 und 5.4-5.7.

3.6.1 Minderung des Fachkräftemangels im Gesundheitssystem

Die Universitäten haben bereits grosse Anstrengungen zur Eindämmung des Fachkräftemangels unternommen. So haben sie zwischen 2009 und 2015 ihre Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin beträchtlich von 676 auf 950 Studienplätze erhöht. Das Sonderprogramm Humanmedizin 2017–20, für welches der Bund projektgebundene Beiträge in der Höhe von 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt hatte, sollte zusätzlich die Anreize schaffen, um die Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin bis 2025 weiter auf 1'300 pro Jahr zu erhöhen. Die ambitionierten Ziele wurden erreicht bzw. sogar übertroffen. So wurden im Jahr 2024 gesamthaft 1'381 Masterabschlüsse in Humanmedizin verliehen.

Die Fachhochschulen tragen namentlich mit dem Sonderprogramm Pflege zur Ausbildungsoffensive im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative bei, die am 28. November 2021 von Volk und Ständen angenommen wurde. Mit diesem Programm soll sichergestellt werden, dass dem zunehmenden Bedarf an pflegerischen Leistungen eine genügend hohe Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen gegenübersteht. Die Fachhochschulen entwickeln dabei auch innovative Formen der Interprofessionalität und tragen zu einer Erhöhung der Kompetenzen der Pflegefachpersonen bei, indem neue Profile wie zum Beispiel Advanced Practice Nurses (APN) geschaffen wurden.

Auch in anderen Gesundheitsberufen bilden die Fachhochschulen Fachleute in einer wachsenden Vielfalt aus, z.B. Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, medizinisch-technische Radiologie sowie weitere Berufe des Gesundheitsberufegesetzes. Diese Ausbildungen verbinden wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit mit direkter Anwendungsorientierung und qualifizieren für Tätigkeiten in einem zunehmend komplexen Versorgungsumfeld.

Die Hochschulen sind bereit, auch weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur medizinischen und pflegerischen Versorgungssicherheit in der Schweiz zu leisten. Dabei hängt die Wirksamkeit ihrer Massnahmen entscheidend von den Rahmenbedingungen (Tarifsysteme, Arbeitsbedingungen in den Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen, Prestige der verschiedenen Fachgebiete, Rollenmodelle, Möglichkeiten einer ausgeglichenen Work-Life-Balance usw.) ab, welche sie nicht beeinflussen können.

3.6.2 Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin

Die universitären Hochschulen begrüssen das Vorgehen des Bundes, die Problematik des Ärztemangels aus einer Gesamtperspektive anzugehen.⁴³ In den dafür eingesetzten Gruppen wurden die Arbeiten in die vier Themenbereiche Zulassung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Interprofessionalität und Arbeitsbedingungen gruppiert. Auf Mandat der SHK führte die Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities in den Jahren 2025/2026 ein (mit PgB-Mitteln finanziertes) Projekt unter dem Titel «Optimierung Zulassung und Ausbildung Medizin» durch. Der Schlussbericht wird im Sommer 2026 eingereicht werden. Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die aktuellen Zulassungsverfahren reformiert werden sollten und dass ein zweites Sonderprogramm notwendig ist, um die Anzahl Studienplätze zu erhöhen.⁴⁴

⁴³ Siehe die beiden Motionen Roduit (23.3293) und Hurni (23.3854)

⁴⁴ Eine Übersicht über die Anmeldezahlen in den einzelnen Jahren, mitsamt einer Gegenüberstellung mit den vorhandenen Kapazitäten, findet sich auf der Website von swissuniversities ([Zahlen und Fakten zum Zulassungsverfahren – swissuniversities](#)).

3.6.3 Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots in Pflegeberufen

Im Gegensatz zur Humanmedizin übersteigt in der Pflege die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot in der Regel nicht. Deshalb muss eine Erhöhung der Anzahl Studienplätze auch mit einer Förderung der Nachfrage begleitet werden. Auf Mandat der SHK hat die Kammer Fachhochschulen von swissuniversities deshalb ein zweistufiges PgB-Projekt vorgelegt, welches in Teil 1 Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots umgesetzt hat und in Teil 2 eine nachhaltige Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege vorsieht. Dazu sind Anpassungen am Curriculum und Kommunikationsmassnahmen in Arbeit. Auch darüber hinaus sind die Fachhochschulen und universitäre Hochschulen aktiv in der Weiterentwicklung des Master of Science in Pflege, insbesondere für die APN.

3.6.4 Benennung von besonders kostenintensiven Bereichen

Aus Sicht von swissuniversities sollen die Human- und Veterinärmedizin auch in der BFI-Periode 2029–32 als besonders kostenintensive Bereiche benannt werden. Die bisherige etablierte Aufgabenteilung zwischen den universitären Hochschulen in der Human- und Veterinärmedizin ist weiterzuführen (siehe Antrag in Kap. 5).

3.6.5 Massnahmen zum Schwerpunkt Gesundheit und Medizin

in der Grundfinanzierung

- Die Hochschulen prüfen mögliche Synergien und Steigerung der Effizienz.

im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Reform der aktuellen Zulassungsverfahren und Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in einem Sonderprogramm Humanmedizin II. Dafür braucht es gesamtschweizerisch koordinierte Projekte zur Schaffung der konzeptuellen Grundlagen und universitätsspezifische Projekte zur institutionsspezifischen Implementierung. Dadurch werden gleichzeitig die Effizienz der Arbeit wie auch die Autonomie der beteiligten Hochschulen gewahrt
- Stärkung der Attraktivität des Ausbildungsangebotes in der Pflege im Sonderprogramm Pflege

3.7 Schwerpunkt Sicherheit und Verteidigung



Ziel: Die Hochschulen gestalten die sicherheitspolitische Entwicklung von Infrastrukturen, Strategien und Entwicklungsprogrammen in der Schweiz aktiv mit.

Sicherheit ist eine Voraussetzung für eine stabile, offene und demokratische Gesellschaft. Hochschulen leisten einen zentralen Beitrag zur Resilienz und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit des Landes. In der Schweiz, die ihre Sicherheitspolitik auf Neutralität, Verteidigungsfähigkeit und internationale Kooperation stützt, kommen Forschung und Ausbildung an den Hochschulen in einem wachsenden Spektrum von Wissensbereichen eine wichtige Rolle zu. Autonome, agile und offene Hochschulen leisten aufgrund ihrer disziplinären Breite und institutionellen Vielfalt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Resilienz der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und militärischen Akteuren gestärkt wird, insbesondere in strategischen Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien sowie der Raumfahrt. Die Förderung der nationalen und internationalen Forschungszusammenarbeit in sicherheitsrelevanten Technologiebereichen ist denn auch als ein wichtiges Ziel in der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 aufgeführt.⁴⁵

3.7.1 Sicherheitspolitik: Forschung der Hochschulen zur Stärkung der Resilienz

Grundlegende Fragen von Verwundbarkeit und Resilienz von Gesellschaften sowie von politischen und wirtschaftlichen Systemen werden insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften sowie in den Bildungswissenschaften intensiv behandelt – sowohl im Hinblick auf die Antizipation (Verhaltens- und Konflikt dynamiken) als auch auf die Wirksamkeit von Massnahmen (Akzeptanz, Kommunikation, Umsetzung, Evaluation). Der Bund arbeitet in diesen Feldern seit Langem mit den Hochschulen zusammen. Heute beschränkt sich diese Zusammenarbeit nicht mehr auf klassische verteidigungsbezogene Fragen. Vielmehr hat sich das Forschungsfeld im Bereich Sicherheit in den letzten Jahren erheblich erweitert, und es stehen heute sicherheitsrelevante Fragen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Information und Wissen im Vordergrund. Auch die Forschung in Ethik, der Theologie oder der Philosophie ist ein zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit.

Ebenso wichtig ist die Forschung zur Datensicherheit: Der Schutz sensibler Daten – etwa in militärischen, sicherheitspolitischen oder medizinischen Kontexten – erfordert technisch innovative Lösungen, ebenso indes adäquate rechtliche Rahmenbedingungen. Hochschulen leisten

⁴⁵ Vgl. Massnahme M15 in: Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026. Für eine umfassende Sicherheit, Vernehmlassungsentwurf vom 12.12.2025.

hier einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie sichere Datenarchitekturen entwickeln, Datenschutzkonzepte erforschen und Kompetenzen im verantwortungsvollen Umgang mit Daten vermitteln.

In diesem Kontext ist der Umgang mit Dual-Use Wissensbeständen relevant, also Technologien, Materialien oder Software, die sowohl zivilen als auch militärischen oder sicherheitsbezogenen Zwecken dienen können. Dies ist insbesondere bei der Atomforschung, Materialforschung und der Computerentwicklung eine langjährig bekannte Herausforderung. Nun bekommt der Umgang mit Dual-Use im Zuge der Digitalisierung für unterschiedliche Disziplinen und Fachbereiche neue Relevanz und Dringlichkeit. Vor diesem Hintergrund sind öffentlich finanzierte Forschung und die daraus hervorgegangene Expertise verstärkt für die eigenen nationalen Sicherheitsinteressen zu nutzen. Diese Entwicklung ist auch international erkennbar, so wird das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm (FP10) voraussichtlich verstärkt Dual-Use-Technologien fördern, um die europäische Verteidigungsforschung zu stärken. Dies dürfte insgesamt zu mehr öffentlichen Forschungsmitteln in Bereichen wie Cybersicherheit, Weltraum, Digitalisierung und Materialkunde führen.

3.7.2 Knowledge Security

Kooperationen über Grenzen hinweg – ob im Rahmen von EU-Programmen, internationalen Forschungsinfrastrukturen oder globalen Wissensnetzwerken – haben die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz entscheidend geprägt. Doch die weltpolitischen Rahmenbedingungen haben sich verändert: Geopolitische Spannungen und zunehmende Unsicherheit haben in den letzten Jahren wieder ein Bedürfnis nach Sicherheit zu Tage treten lassen, und es hat sich gezeigt, dass auch die Hochschulen in der Schweiz attraktive Ziele für Spionage und Sabotage sind.

Forschungsdaten, Software und technologische Entwicklungen können sicherheitsrelevant, wirtschaftlich sensibel oder geopolitisch anfällig auf Missbräuche sein. Internationale Kooperationen, digitale Infrastrukturen und offene Publikationspraktiken erhöhen die Gefahr von ungewolltem Wissensabfluss oder von gezielter Ausnutzung wissenschaftlicher Offenheit durch staatliche oder private Akteure mit strategischen Interessen.

Für die Schweizer Wissenschaftspolitik stellt sich damit die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine offene Wissenschaft weiterhin fördern, zugleich aber differenzierte, verhältnismässige und institutionell tragfähige Ansätze zur Knowledge Security ermöglichen. Erforderlich sind klare Zuständigkeiten und Risikobewertungen entlang des Forschungsprozesses sowie Unterstützung für Hochschulen und Forschende bei der praktischen Umsetzung – ohne die Grundprinzipien akademischer Freiheit und internationaler Zusammenarbeit zu unterminieren. Dafür hat swissuniversities im Herbst 2025 einen Bericht verfasst und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.⁴⁶ Die Hochschulen werden sich an der Entwicklung des geplanten Kompetenzzentrums Knowledge Security beteiligen.

Im Weiteren müssen die Schweizer Hochschulen die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen Studierenden, Forschenden oder Mitarbeitenden den Zugang aus sicherheitsbezogenen Überlegungen zu verwehren und dabei allenfalls auch mit Polizei und dem Nachrichtendienst zusammenzuarbeiten.

⁴⁶ Knowledge Security in Switzerland: A Strategic Framework for Higher Education Institutions and Authorities; 15. September 2025, [swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch).

3.7.3 Massnahmen zum Schwerpunkt Sicherheit und Verteidigung

in der Grundfinanzierung

- Die Hochschulen erarbeiten ein gemeinsames Verständnis zu ihrer Rolle im Rahmen der geopolitischen Veränderungen und den sicherheitspolitischen Entwicklungen in der Schweiz.
- Die Hochschulen prüfen, inwiefern sie dem Bundesrat Vorschläge zum Aufbau und zur Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen unterbreiten sollen, die für militärische und zivile Zwecke gemeinsam nutzbar sind.
- Die Hochschulen koordinieren sich zur Gewährleistung von Knowledge Security und tragen zur Weiterentwicklung des entsprechenden Kompetenzzentrums bei.

im Rahmen von möglichen Impulsprogrammen

- Koordination von bestehenden und neu lancierten Programmen in Bezug auf die Innovationsförderung zwischen den Hochschulen und der Armee, und Beschleunigung von deren Umsetzung durch standardisierte Prozesse
- Lancierung von transdisziplinären Projekten und Innovationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch thematisch fokussierte Innovationsförderung entlang einer oder mehrerer Flagship-Initiative(n)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Erfassung und Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz

4. Finanzierungsbedarf der Hochschulen

Im vorliegenden Papier formuliert swissuniversities für die BFI-Periode 2029–32 zum einen den Grundauftrag der Hochschulen und zum anderen drei strategische Ziele, die mit sechs Schwerpunkten durch zusätzliche Impulsprogramme umgesetzt werden sollen.

Bei der Umsetzung des Grundauftrags und der sechs Schwerpunkte ist für die Hochschulen zentral, eine gesamtheitliche, umfassende Perspektive auf die Finanzierungssysteme der BFI-Landschaft und ihre Interdependenzen (insbesondere den Trägerbeiträgen von Bund und Kantonen, aber auch SNF, Innosuisse, etc.) einzunehmen. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes und gemäss dem Auftrag der SHK stellte sich swissuniversities der Aufgabe, eine Verzichtsplanning der bisherigen Aufgaben vorzunehmen. Als Ergebnis wurden die transversalen Themen, für welche die Hochschulträger in der SHK bisher zusätzliche Mittel in Form von PgB-Beiträgen zugesprochen hatten (wie z.B. Chancengerechtigkeit oder Open Science), in die (inhaltliche und finanzielle) Verantwortung der Hochschulen übergeben. Es finden keine weiteren koordinativen Massnahmen auf Stufe swissuniversities mehr statt. Diese Einordnung ist keine Aussage über die inhaltliche Wichtigkeit dieser Bereiche, aber über die Möglichkeit, diese weiterhin koordiniert finanziell zu unterstützen. Für die hier benannten sechs Schwerpunkte sollen die bestehenden Ressourcen im BFI-Bereich entsprechend geschärft und ausgerichtet werden. Dies betrifft einerseits die Instrumente des SNF oder von Innosuisse, andererseits die PgB-Programme, die künftig gezielter und in geringerer Höhe eingesetzt werden sollen. Für die Finanzierung von gemeinsamen Infrastrukturen nach Art. 47 Abs. 3 HFKG wird swissuniversities die Formulierung von gezielten Anträgen prüfen.

4.1 Finanzierungssystem der Schweizer Hochschulen

Damit die Hochschulen ihre Aufgaben in hoher Qualität und mit langfristiger Perspektive wahrnehmen können, ist eine stabile und solide Finanzierung die zentrale Grundlage. Das Schweizer Hochschulsystem gründet auf einer weitgehend staatlichen Trägerschaft und öffentlichen Finanzierung des Grundauftrags. In der Umsetzung ist es gekennzeichnet durch eine Kombination von politischer Steuerung mit strukturellen und finanziellen Vorgaben und der Autonomie der Hochschulen sowie einem Gleichgewicht zwischen institutionellem Wettbewerb und Zusammenarbeit («coopetition»).

Die Schweizer Hochschulen werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert, die dafür ein fein austariertes Finanzierungssystem bilden. Insbesondere beruht das im HFKG festgelegte Hochschulfinanzierungssystem auf einem Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen, das für den wesentlichen Beitrag der Hochschulen zur Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Resilienz der Schweiz unverzichtbar ist. Aufgrund der Verbindungen zwischen der Bemessung der Referenzkosten gemäss HFKG und den Finanzierungskonkordaten der Kantone besteht ein grosser inhaltlicher Konnex, d.h. die Entscheide des Bundes wirken sich zusätzlich über die interkantonalen Beiträge auf die Gesamtfinanzierung aus. Finanzierungsentscheide des Bundes im Rahmen der BFI-Botschaft haben also erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungen der Kantone, und es ergeben sich kumulierte Effekte auf die Gesamtfinanzierung.

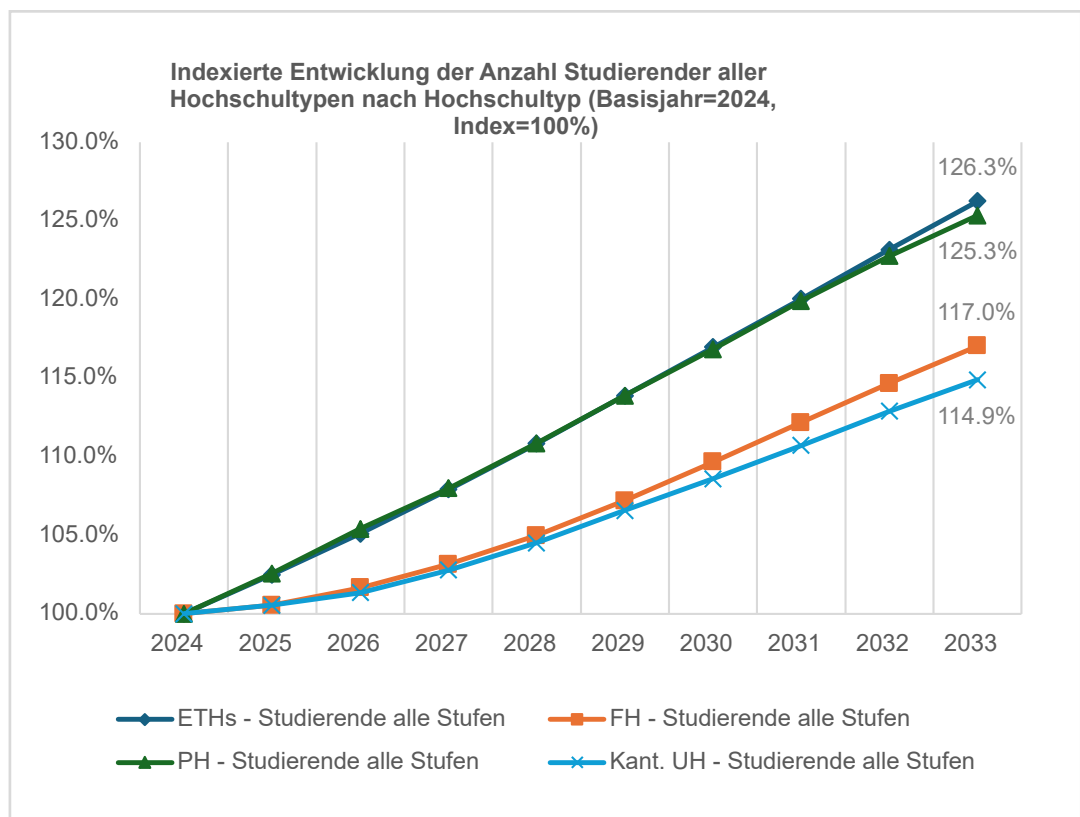
Im Weiteren bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Grundfinanzierung durch Bund und Kantone einerseits und den kompetitiv vergebenen Mitteln der Forschungs- und Innovationsförderung andererseits. Projekte und Anträge zu entwickeln basiert auf Vorarbeiten und bindet Ressourcen. Um antragsfähig zu sein, braucht es neben Ideen und wissenschaftlicher Qualität auch das Personal und die Infrastruktur, um die Anträge entwickeln zu können. So setzt nicht nur die Erfüllung des Grundauftrags, sondern auch die Einwerbung von Drittmitteln (öffentlich und private Mittel auf nationaler wie auch internationaler Ebene) eine stabile und gesicherte Grundfinanzierung voraus.

Die Schweizer Studiengebühren tragen im einstelligen Prozentbereich zu den gesamten Ausbildungskosten der Hochschulen bei. Aus Sicht von swissuniversities soll dieses System nicht grundsätzlich geändert werden. Übermässig hohe Studiengebühren gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Hochschulsystems: Sie schränken den Zugang zu Bildung ein, selektieren nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit statt nach Talent und widersprechen dem gesellschaftlichen Auftrag der Hochschulen.

4.2 Wachstum der Studierendenzahlen und Grundbeiträge des Bundes

Die Grundbeiträge des Bundes decken, zusammen mit den Trägerbeiträgen der Kantone, den Grundauftrag der kantonalen Hochschulen ab. Sie sind generisch gehalten und haben keinen inhaltlichen Schwerpunkt, d.h. sie richten sich konzeptuell an den Studierendenzahlen aus.

Abbildung 2
Indexierte Entwicklung der Anzahl Studierender aller Hochschultypen nach Hochschultyp (Basisjahr=2024, Index=100%)

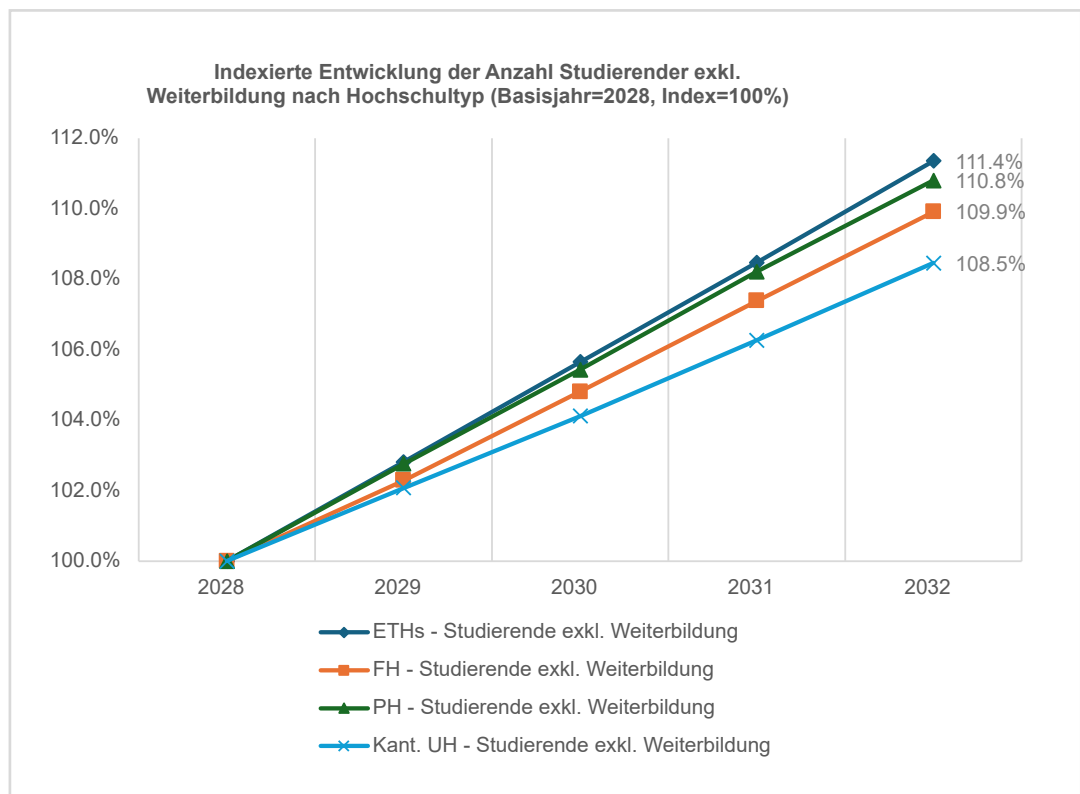


Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass infolge des Bevölkerungswachstums sowie bei Fortsetzung der aktuellen Trends die Zahl der Studierenden über alle Stufen jährlich durchschnittlich um etwa 2% zunehmen wird. Für den Zeitraum 2024–33 ergibt sich eine Zunahme der Studierendenzahl über alle Hochschultypen von 18%.⁴⁷

Die Grundbeiträge orientieren sich an der Entwicklung der Studierendenzahlen an den kantonalen UH und FH in der Ausbildung, d.h. Studierende in der Weiterbildung werden dafür nicht berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine durchschnittliche jährliche Zunahme dieser Studierenden um 2.18% erwartet, was so in den Antrag von swissuniversities zu den Grundbeiträgen einfließen wird (siehe Kap. 5.1).

Abbildung 3

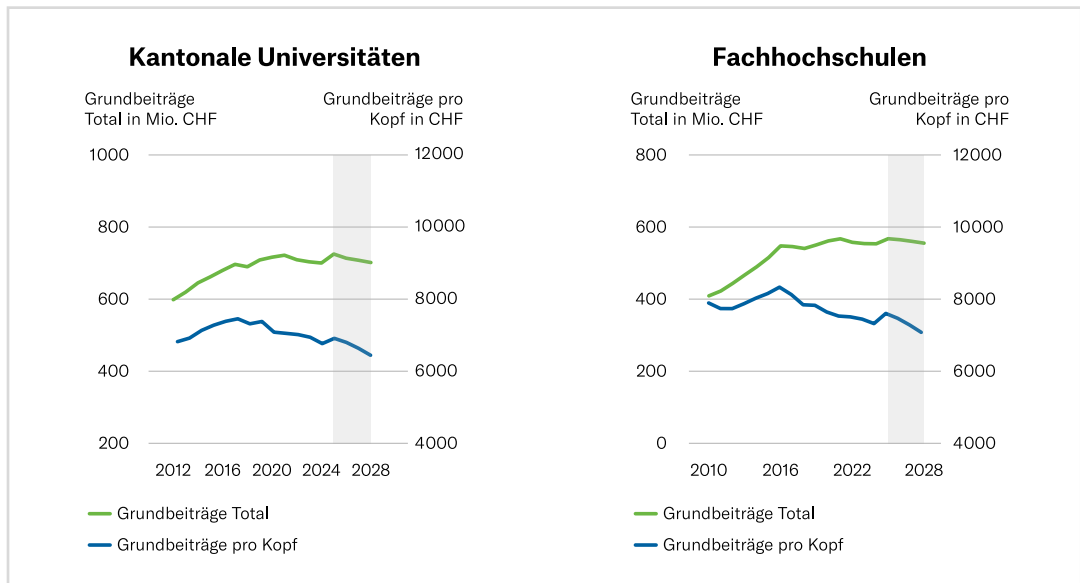
Indexierte Entwicklung der Anzahl Studierender exkl. Weiterbildung nach Hochschultyp (Basisjahr=2028, Index=100%)



Für die Hochschulen ist es zentral, dass diese Zunahme der Studierendenzahl durch öffentliche Beiträge mitfinanziert wird, insbesondere auch durch höhere Grundbeiträge nach HFKG. In der BFI-Periode 2021–24 hat sich die Höhe der Grundbeiträge konsolidiert, für die laufende Periode ist eine leichte Senkung zu erwarten. Wie die Auswertung des jüngsten Bildungsberichts zeigt, sind hingegen die Grundbeiträge pro Kopf seit ca. 2016 sowohl bei den kantonalen Universitäten wie bei den Fachhochschulen rückläufig (vgl. Abbildung 4). Es ist wichtig zu betonen, dass die erwartete Zunahme der Studierenden sich mittelfristig nicht mit stagnierenden oder sinkenden Grundbeiträgen bewältigen lässt. Das ist umso relevanter, als dass Lücken in der Grundfinanzierung langfristige Auswirkungen weit über den entsprechenden Zeitraum hinaus haben: Verzögerungen von Investitionen oder das Verpassen von Entwicklungen können nur langsam und mit intensiven Bemühungen umgekehrt werden.

⁴⁷ BFS Szenarien für die Hochschulen – Studierende und Abschlüsse.

Abbildung 4
Grundbeiträge
2012–24 gemäss
HFKG und Plan-
werte für 2025–28,
deflationiert
(Bildungsbericht
Schweiz 2026,
S. 233 u. 264,
Grafiken 243
u. 278)



4.3 Effektivität und Effizienz der eingesetzten finanziellen Ressourcen

Die Hochschulen überprüfen und optimieren laufend ihre Organisations- und Verwaltungsprozesse. Im Rahmen von Koordination und Kooperation erzielen Hochschulen Effizienzgewinne, die in die Finanzierung des Grundauftrags der Hochschulen fließen. Die Studierendenzahlen steigen hingegen weiterhin an, und die Hochschulen bewältigen in einer komplexer werdenden Welt stetig neue und zusätzliche Aufgaben, wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt wurde.

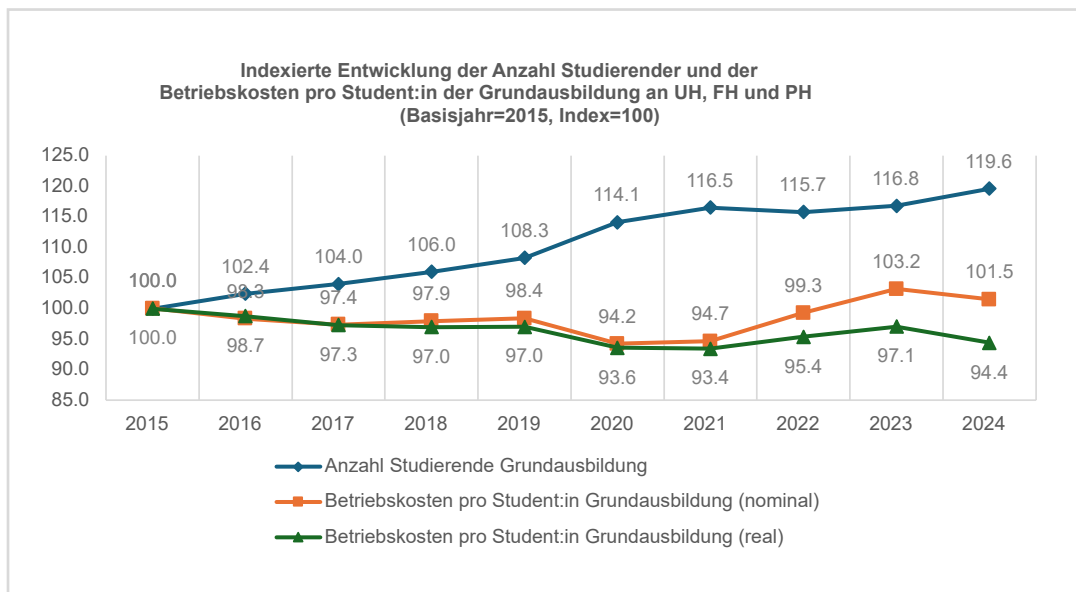
Entwicklung der Betriebskosten pro Student:in in der Grundausbildung

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Student:in in der Grundausbildung sind zwischen 2015 und 2024 nominal um 1.5% von rund 18'100 auf rund 18'400 Franken gestiegen. Bereinigt um die allgemeine Teuerung, die im gleichen Zeitraum 7.5% betrug, haben sich die Betriebskosten pro Student:in in der Grundausbildung um 5.6% reduziert.⁴⁸ Dieses Resultat trifft mit kleineren Abweichungen auf alle Hochschultypen zu und zeigt, dass die Hochschulen ihre Produktivität bei dieser zentralen Kennzahl nachhaltig erhöht haben.

⁴⁸ Quellen: Eigene Berechnung unter Verwendung der Daten des [BFS zu den Finanzen und Kosten der Hochschulen](#) und der Daten des [BFS zur Anzahl Studierende](#). Landesindex der Konsumentenpreise, vgl. [Teuerungsrechner](#).

Abbildung 5

Indexierte Entwicklung der Anzahl Studierender und der Betriebskosten pro Student:in der Grundausbildung an UH, FH und PH; 2015–24



Stabiler Anteil des administrativen Personals am Gesamtpersonal

Im Jahr 2024 entfielen durchschnittlich 33.2% der Personalressourcen der Schweizer Hochschulen auf das Direktions- sowie administrativ-technische Personal. Dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren bzw. seit 2015 nur geringfügig um 1.4 Prozentpunkte erhöht und ist über alle Hochschultypen hinweg etwa gleich hoch.⁴⁹

Ein internationaler Vergleich anhand der Daten aus dem European Tertiary Education Register (ETER) zeigt zudem, dass der Anteil des Unterstützungs- und Verwaltungspersonals am Gesamtpersonal an den Schweizer Hochschulen im Jahr 2022 mit 32.6% vergleichsweise gering war. Der Durchschnitt der erfassten Länder lag bei 40.2%.⁵⁰

4.4 Alternative Finanzierungsmodelle

Mit der vorliegenden GHK 2029–32 beschreibt swissuniversities auf der Basis des heutigen Kenntnistanandes die für das System Hochschule für die BFI-Periode 2029–32 relevanten Herausforderungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Massnahmen. Wie es das Mandat der SHK vorsieht, sind dazu in erster Linie Leistungen der Hochschulen auf ihrem hohen Niveau zu erhalten. Aus diesem Grund ist den Grundbeiträgen **oberste Priorität** beizumessen. Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, werden die transversalen Themen nach einer oder mehreren Förderphasen in der Periode 2029–32 soweit wie möglich mit den Grundbeiträgen abgedeckt werden. Die aktuellen Entwicklungen, das Erreichen des politischen Zieles sowie die Erzielung der angestrebten Wirkung erfordern heute eine gezielte Förderung von neuen Schwerpunkten. Die sechs vorgeschlagenen Schwerpunktthemen sind für das System Hochschulen wie auch die Gesellschaft essenziell, können aber nur auf der Basis einer stabilen Grundfinanzierung entwickelt werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes und mit Bezug auf den Erhalt der Grundfinanzierung ist den sechs Schwerpunktthemen **zweitoberste Priorität** beizumessen.

⁴⁹ Eigene Berechnung unter Verwendung der Daten des BFS zum Personal der Hochschulen.

⁵⁰ Quelle: Eigene Auswertung der Daten des European Tertiary Education Register (ETER).

Zur Finanzierung der Schwerpunktthemen schlägt swissuniversities indessen ein alternatives Finanzierungsmodell vor. Dieses sieht vor, nicht nur Instrumente des HFKG (PgB, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge) einzusetzen, sondern auch andere Instrumente aus dem BFI-Bereich für die Förderung einzelner Schwerpunktthemen vorzusehen. Entsprechend können zu einzelnen Schwerpunktthemen Flagship-Projekte von Innosuisse oder Nationale Forschungsprogramme des Bundes lanciert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Schwerpunktthemen inkl. dazugehörige Massnahmen nach Einschätzung von swissuniversities mit welchen alternativen Förderinstrumenten finanziert werden können. Der Einsatz von projektgebundenen Beiträgen bleibt für die Förderung der angestrebten Entwicklungen nach wie vor notwendig.

Abbildung 6: Vorschlag für Finanzierungsinstrumente für die transversalen Themen und die Schwerpunkte

Kapitel	Themen	Mögliche Instrumente					
		Grundbeiträge	PgB	NFP	Flagship	Art 47 Abs. 3	offen
2.3	Transversale Themen						
2.3.1	Chancengerechtigkeit und Förderung von Talenten und Diversität	x					
2.3.2	Nachhaltigkeit	x					
2.3.3	Digitaler Wandel	x					
2.3.4	Nationale und internationale Zusammenarbeit	x					
3	Schwerpunkte						
3.2	Technologiesouveränität für Wissenschaft und Gesellschaft						
	Vorantreiben der Entwicklungen hinsichtlich digitaler Identität	x					
	Koordination zum Umgang mit Forschungsdaten, zur Frage der langfristigen Datenerhaltung sowie zur Entwicklung gemeinsamer Standards	x					
	Koordination zum Aufbau neuer Technologielösungen	x					
	Koordination zur durch Künstliche Intelligenz ausgelösten Neustrukturierung von Lernräumen und zum Zugang zu Wissen im Kontext von Open Access, Open Research Data und Open Educational Resources	x					
	Weiterführungen der Open Access Verhandlungen	x					
	Stärkung des Umgangs mit Open Access und mit Forschungsdaten sowie der Einbindung von weiteren modularen Elementen		x				
	Sicherstellung einer nationalen Datengrundlage zu Publikationskosten, Nutzung von wissenschaftlicher Literatur und Entwicklung von Open-Access-Quoten		x				
	Koordination der Hochschulen zu regulatorischen Fragen, Zweitveröffentlichungsrecht und (inter-)nationalen Open-Access-Policies		x				
	Konzeption eines Massnahmenpakets zur Antizipation und Umgang mit den Möglichkeiten und Auswirkungen von KI-Technologien		x				
	Skizzieren von Vorschlägen für gezielte Investitionen in strategische Infrastrukturen zur Stärkung der technologischen Souveränität (insbesondere Hochleistungsrechnen, KI, Datenräume, Halbleiter, etc.)		x				

Kapitel	Themen	Mögliche Instrumente					
		Grundbeiträge	PgB	NFP	Flagship	Art 47 Abs. 3	offen
3.3	Weltraum						
	Erarbeitung eines gemeinsamen White Paper zur Weltraumpolitik	x					
	Ausweitung der Studiengänge mit Bezug zum Weltraum	x					
	Stärkung der Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Partnern						x
	Koordination von gezielten Investitionen mit einem «Swiss Space Booster» und Flagship-Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Industrie; Schaffung eines «Space Access and Utilisation Programmes»				x		
	Ausweitung der Studiengänge mit Bezug zum Weltraum in allen relevanten Themengebieten		x				
3.4	Bildungssystem und Wissenszirkulation						
	Entwicklung und Koordination der Lehre im Hinblick auf die durch den digitalen Wandel und Künstliche Intelligenz veränderten Anforderungen an Lehren und Lernen, Prüfen und wissenschaftliche Integrität	x					
	Stärkung der Zusammenarbeit in Wissenschaftskommunikation, Wissenszirkulation und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit	x					
	Impulsprogramm «Wirkung Bildungssystem» zur umfassenden Untersuchung der Wirkung des Schweizer Bildungssystems auf Qualität, Innovationskraft, Wirtschaftsstandort und gesellschaftliche Kohäsion			x			
	Impulsprogramm zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen, Kompetenzprofilen, Prüfungsformaten, didaktischen Modellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Kontext des digitalen Wandels und Künstlicher Intelligenz		x				
	Nationale Lehrinfrastrukturen, z.B. gemeinsame Infrastruktur für Verifiable Credentials					x	
3.5	Forschungsinfrastrukturen						
	Inventar der Forschungs- und Forschungsdateninfrastruktur (SPADRI), Prozess zur Koordination von Infrastrukturprojekten und gemeinsame strategische Schwerpunkte	x					
	Ko-Finanzierung für Forschungsinfrastrukturen von nationaler Relevanz sowie von interinstitutioneller Wichtigkeit						x
	Sicherstellung der Interoperabilität und Übereinstimmung mit den EOSC-Standards						x
	Langfristige Finanzierung der gemeinsamen Plattform SPADRI					x	
	Finanzierung eines Swiss EOSC Node					x	

Kapitel	Themen	Mögliche Instrumente					
		Grundbeiträge	PgB	NFP	Flagship	Art 47 Abs. 3	offen
3.6	Medizin und Gesundheit						
	Hochschulen prüfen mögliche Synergien und Steigerung der Effizienz	x					
	Reform der aktuellen Zulassungsverfahren und Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in einem Sonderprogramm Humanmedizin II		x				
	Stärkung der Attraktivität des Ausbildungsangebotes in der Pflege im Sonderprogramm Pflege		x				
3.7	Sicherheit und Verteidigung						
	Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zur Rolle der Hochschulen im Rahmen der geo- und sicherheitspolitischen Veränderungen	x					
	Prüfen der Erarbeitung eines Vorschlags zum Aufbau und zur Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen für militärische und zivile Zwecke	x					
	Koordination zur Gewährleistung von Knowledge Security und Beitrag zur Weiterentwicklung des entsprechenden Kompetenzzentrums	x					
	Koordination von bestehenden und neu lancierten Programmen in Bezug auf die Innovationsförderung zwischen den Hochschulen und der Armee		x				
	Transdisziplinäre Projekten und Innovationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung				x		
	Entwicklung eines Konzeptes zur Erfassung und Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz			x			

5. Anträge an die SHK

Das Mandat der SHK sieht vor, dass swissuniversities einen Finanzierungsantrag auf Grundlage des Finanzplans 2028 gemäss dem Voranschlag 2026 des Bundesrats vorlegt. Dabei sind die Prognosen des Bundesamts für Statistik zum Studierendenwachstum (Referenzszenario) und die Teuerungsprognosen der Expert:innengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen zu berücksichtigen.

5.1 Grundbeiträge und Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge

swissuniversities beantragt ein jährliches Wachstum der Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen von 2.18% gegenüber 2028, um das prognostizierte Wachstum der Studierendenzahl abzubilden. Die Teuerung wird später zu berücksichtigen sein.

Für den Kreditrahmen zu den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen beantragt swissuniversities, diesen im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

5.2 Weitere Investitionen im Rahmen von Impulsprogrammen

swissuniversities formuliert für die BFI-Botschaftsperiode 2029–32 drei strategische Ziele und auf deren Basis sechs thematische Schwerpunkte, die mit einem zusätzlichen Investitionsbedarf verbunden sind. Diese Investitionen sind nötig, um die Innovationskraft der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu fördern sowie die Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Aufgrund der aktuell herrschenden finanziellen Unsicherheit wird swissuniversities die konkreten Beträge zu einem späteren Zeitpunkt ausformulieren.

5.3 Art. 47 Abs. 3 HFKG

Gestützt auf Art. 47 Abs. 3 HFKG kann swissuniversities Anträge um Finanzhilfen in Form von Beiträgen an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs stellen, wenn die Infrastruktureinrichtungen Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung erfüllen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich folgende Themen ab für einen entsprechenden Antrag:

- Finanzierung von nationalen Lehr-Infrastrukturen, z.B. für eine gemeinsame Infrastruktur für Verifiable Credentials
- Finanzierung der gemeinsamen Plattform SPADRI
- Finanzierung eines Swiss EOSC Node

5.4 Besonders kostenintensive Bereiche

swissuniversities beantragt die Human- und Veterinärmedizin als besonders kostenintensive Bereiche zu bestätigen. Die bisherige Aufgabenteilung in Humanmedizin (orientiert am Sonderprogramm Humanmedizin) ist weiterzuführen. In der Veterinärmedizin besteht die Vetsuisse Fakultät der Universitäten Bern und Zürich.

5.5 Nächste Schritte

Die SHK hat in ihrem Mandat vom Mai 2025 festgehalten, dass «finanzielle Projektionen derzeit schwierig» sind, namentlich wegen den Diskussionen und Entscheiden zum Entlastungspaket 27 und dem Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone».⁵¹ Während die parlamentarische Behandlung des Entlastungspakets 27 abgeschlossen ist, sind die Auswirkungen betr. Entflechtung 27 für swissuniversities noch nicht absehbar.

In diesem Sinn nimmt swissuniversities die von der SHK eröffnete Option wahr, «die Planung später flexibel an die massgeblichen politischen Entscheide und den davon abhängigen Handlungsspielraum anpassen zu können». Damit swissuniversities das zielführend tun kann, ist die Umsetzung der Zusicherung zentral, dass «an den Sitzungen des Hochschulrats regelmässig aktuelle Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes gegeben» werden.

⁵⁰ Vgl. die [Medienmitteilung zum Zwischenbericht zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen](#); 24. April 2026

6. Anhänge

6.1 Infrastrukturprojekte zum Prozess Roadmap Nationale Forschungsinfrastrukturen 2027

Im Rahmen des aktuellen Roadmap-Prozesses für Forschungsinfrastrukturen 2027, der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) organisiert wird, ist swissuniversities das zuständige Organ für die Erfassung der neuen Forschungsinfrastrukturen, die von den kantonalen Hochschulen – kantonale Universitäten und Fachhochschulen – getragen werden.

In diesem Zusammenhang wurde von swissuniversities ein Prozess für Projekte entwickelt, die von kantonalen Hochschulen getragen werden. Dieser umfasst drei Phasen der Koordination, Priorisierung und Vorselektion durch die Vizerektorinnen und -rektoren Forschung der jeweiligen Hochschulen.

Stand der Projekte der kantonalen Hochschulen:

Im Rahmen des swissuniversities-internen Prozesses zur Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2027 Phase B hat swissuniversities 2025 elf Projektvorschläge priorisiert und den Hochschulen zur Eingabe beim SNF für die wissenschaftliche Evaluation empfohlen. Davon wurden neun Projekte dem SNF zur Evaluation übertragen:

Bedretto Underground Laboratory for Physical Sciences	UZH
Swiss Direct Democracy Research Infrastructure	UZH
Global Glacier Data Cube	UZH
SwissBioAnalytics	UZH
Swiss Institute for Vaccine, Drug and Device Development	UZH
Swiss National Precision Oncology Center	UZH
Swiss Federated Research Infrastructure for Language Sciences	UZH
Swiss Testing and Training Facility for Aerial Robotics & Autonomous Systems	ZHAW
Swiss Quantum Materials Design Infrastructure	UNIGE

swissuniversities wird spätestens Ende 2027 dem SBFI eine Liste derjenigen Infrastrukturprojekte übermitteln, die gemäss dem festgehaltenen Prozess zur finanziellen Machbarkeit positiv selektioniert wurden.

6.2 Inventar zu Bauinvestitionen und gemieteten Flächen 2029–32

Universität	Bauinvestitionen in Mio. CHF	Gemietete Fläche (Mietobjekte Dritter)	
		Hauptnutzfläche in m ²	Mietkosten in Mio. CHF
Universität Basel	476.5	72'283	99.0
Universität Bern	300.7	36'359	34.2
Universität Freiburg	148.0	6156	8.5
Universität Genf	334.0	23'405	66.5
Université de Lausanne	513.0	22'546	35.2
Universität Luzern	0.0	986	1.2
Université de Neuchâtel	28.7	0	0.0
Universität St. Gallen	132.0	24'412	36.3
Universität Zürich	679.9	86'690	104.9
Università della Svizzera italiana	64.3	4086	10.0
Total	2'677.0	276'923	395.9

Fachhochschule	Bauinvestitionen in Mio. CHF	Gemietete Fläche (Mietobjekte Dritter)	
		Hauptnutzfläche in m ²	Mietkosten in Mio. CHF
Berner Fachhochschule	149.5	33'457	17.7
Fachhochschule Graubünden	35.0	5393	4.6
Fachhochschule Nordwestschweiz	15.0	18'925	15.8
Fachhochschule Westschweiz	227.1	80'536	62.2
Hochschule Luzern	93.0	96'665	100.8
OST – Ostschweizer Fachhochschule	29.5	17'704	14.9
Fachhochschule Südschweiz	19.8	24'487	7.8
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	130.0	101'613	119.4
Zürcher Hochschule der Künste	7.7	46'792	99.7
Total	706.6	425'573	442.9

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
Schweiz

www.swissuniversities.ch